

Ülbecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Ülbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags sanfter an Sonn- und festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 20 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petizelle oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeige 50 Pf. — Innerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 296.

Donnerstag, den 19. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Lebensmittelsteuerung.

Allüberall Geschrei nach Brot,
Vom Atlas bis Archangel,
In halb Europa Hungersnot,
Im halben bitter Mangel!

G. H. e. w. g. h.

Es ist kein Zufall, daß gleichzeitig im Deutschen Reichstage und im österreichischen Abgeordnetenhaus Dringlichkeitsanträge wegen der furchtbaren und noch immer sich verschärfenden Teuerung eingebrochen wurden. Und auch das ist für die Sachlage charakteristisch, daß die deutsche wie die österreichische Regierung die sozialdemokratischen Dringlichkeitsanträge mit den nämlichen Argumenten bekämpfen. Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Hier wie dort Junker und Landwirte, welche den Ministern den Ring durch die Nase gezogen haben und die Erzellen nach ihrer agrarischen Preife sanzen lassen. Was sagte Herr von Bethmann-Hollweg? Es gibt keine Not, die Verhältnisse der Landwirtschaft müssen stabilisiert werden. Und was deklamierte Herr Ebenhoch, der österreichische Minister für die Landwirtschaft (nicht für die Bevölkerung)? Die Preissteigerung ist den Landwirten zu gönnen.

Die analogen Belegstellen ließen sich ins Unendliche vermehren. Wort für Wort stimmt die Haltung der Minister in den beiden wichtigsten und größten Zentralstaaten Europas überein und nichts hinderte Herrn von Bethmann-Hollweg, die Interessen der österreichischen Großgrundbesitzer im Wiener Abgeordnetenhaus, nichts Herrn Ebenhoch, die Interessen der reichsdeutschen Großgrundbesitzer im Berliner Reichstag zu vertreten.

Aber nicht um die Feststellung dieser mehr interessanten als auffallenden Tatsachen handelt es sich, sondern um die Gründe für diese Gleichartigkeit der Erscheinungen und um die Mittel der Abwehr, vor allem aber um die Aufklärung der Massen über die Bedeutung und den Zusammenhang der Dinge. Denn daß wir einer Periode der Depression entgegengehen, daß die Konjunktur von Tag zu Tag sich verschlechtert, dafür sprechen täglich sich mehrende Beweise: Fallimente, Senkungen der Warenpreise, zunehmende Geldklemme. Und der Ernst der kommenden Tage wird nicht bloß in der Verringerung der Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit liegen, sondern ebenso sehr in der enormen Erhöhung der Preise fast aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Dabei ist keine Hoffnung auf Besserung! Weder Fleisch noch Brot, weder Kohle noch Wohnungen werden billiger werden, vielmehr werden die Preise auf der jetzt erreichten oder noch zu erklimmenden Höhe bleiben. Denn was die Agrarier, was die Kohlenbarone und Wohnungswucherer einmal in ihren Krallen haben, das lassen sie nicht mehr los. Der Staat selbst leitet sie dazu an, geht ihnen mit „gutem“ Beispiel voran oder folgt — je nachdem sich die Gelegenheit schickt — ihren Spuren, ohne zu erröten, und teilt mit ihnen die Beute.

Es ist eine einzige Jagdgesellschaft, die mit unverminderter Freigier dem Wildgeschäfte obliegt und fast nie in Streit gerät, weil ihre Interessen gleich und die Beute in der Regel so reichlich ist, daß sie für jeden überzeugt erübrig. Nur selten kommt es vor, daß die Teilnehmer den Jagdherrn anknüpfen, weil er bei der Vermessung nicht ganz ehrlich vorgegangen. Im allgemeinen ist man mit ihm zufrieden und verjöhnt sich nach einem Knurren und Schnappen immer wieder.

Suum cuique! ist die Devise: „Jedem das Seine!“ Das heißt, jede der herrschenden Klasse nimmt sich, was ihr „gehört“, denn das „Seine“ ist ja nicht das „Meine“, auch nicht das des Nachbarn, des Jagdgenossen, sondern das Fremde, das, was dem Volke gehört, auf dessen Arbeitsprodukt man eben Jagd macht.

Das muß also festgehalten werden. Die Lebensmittelpreise werden oben bleiben, weil die Steuern, die Hypotheken und sonstigen Lasten, die Grund- und Bodenpreise ebenfalls oben bleiben. Die Hinausziehung der Preise der Produktionsmittel, insbesondere des Ackerbodens und des übrigen Grundbesitzes, ist die Hauptursache der dauernden Preissteigerung aller Bodenprodukte. Daran aber sind nur die Agrarier interessiert, nur die Besitzer der Bodenschätze und ihre Associes, die großen Kapitalisten aller Grade und aller Kategorien, und darum ist eine Verwöhlung der Lebensmittel nicht zu erwarten, indes die wirtschaftliche Depression wieder vorübergehen und die Konjunktur sich früher vielleicht, als man glaubt, wieder leben wird. Aber auch dann wird es nicht besser werden. Das Hauptschaufenster der Kaufmännischen Preise wird seinen Fortgang nehmen, so lange — die Klassenherrschaft der Agrarier und der mit ihnen verbündeten Händler nicht gebrochen ist. Diese Klassenherrschaft aber äußert sich

umso brutaler, als sie in zwei Agrar-Industriestaaten ausgeübt wird, wie es Österreich-Ungarn und Deutschland sind, wo neben einer mächtigen Industrie noch immer eine — auch wirtschaftlich — bedeutende Landwirtschaft besteht, wenngleich sich das Verhältnis mehr und mehr zugunsten der Industrie verschiebt.

Es ist aber klar, daß gerade diese Zwitterstellung der beiden Staaten, gerade die Tatsache, daß sie sich in einem Übergang zum vorwiegend industriell tätigen Staate befinden, daß gerade dieser Umstand das Übel auf das unerträglichste potenziert. Denn während die Majorität der Bevölkerung längst an der industriellen Produktion interessiert ist, beherrscht die Minorität Gesetzgebung und Verwaltung sowie den ganzen Machtapparat des Staates, diktieren sie die Preise derjenigen Waren, die gerade die Proletariermassen am wenigsten entbehren können, hungert sie das Volk aus und erpreßt ihm den letzten Pfennig und Heller.

Eine Politik der Aushungerung und der Erpressung, eine Teuerungspolitik — das ist die Klassenpolitik der Agrarier und ihrer kapitalistischen Helfershelfer! — Die Herrschaften hatten bisher Glück, ein Schweineglück. Denn die glänzende Konjunktur ließ die wirtschaftlichen Kräfte derart schwollen, daß sie die hohen Zollschranken ohne Mühe zu übersezten vermochten. Die reichliche Erwerbsgelegenheit tröstete auch die Arbeiter über die Gefahren dieses doppelten Aufschwunges — der Industrie und der Landwirtschaft — hinweg und ließ sie manchen Druck des Lebensmittelwucherer verschmerzen. Nun aber, da nach der Flut die Ebbe kommt, da die hohen Zollschranken sichtbar werden, nun ist eine Läufschung darüber nicht mehr möglich: mit der geschwächten Kaufkraft der Löhne lassen sich keine hohen Sprünge ausführen! Sie ist das Bleibende im Wechsel, wenn sie auch absolut im Laufe der Konjunkturperiode eine Steigerung erfahren haben mögen.

Denn darauf tun sich ja die offiziellen Klopsechter des Agrar- und Industriekapitals so viel zu gute, daß nämlich die Löhne der allgemeinen Preissteigerung zu folgen das naturgemäße Bestreben hätten und teilweise auch wirklich stiegen. Aber daß sie mit den Warenpreisen nicht Schritt zu halten vermochten und jetzt, da die Krise immer intensiver hereinbricht, in ihrem Laufe werden Halt machen müssen, während die Warenpreise ihre rasende Aufwärtsbewegung noch lange nicht aufgegeben haben und, wenn schon einmal eine rückläufige Bewegung eintrete, niemals dieselbe unterhalb der Lohngrenze fortsetzen — dieser Erscheinung gegenüber stellen sich die hochgeborenen Lebensmittelwucherer taub und blind. Der Warencharakter der Arbeitskraft ist ihnen Wurst, die Not an Arbeitern entlockt ihnen Hammertöne, die Not der Arbeiter läßt sie ungerührt.

Werden die Ochsen von „Seuchen“ befallen, dann zittern alle Krautjunker und „Bündler“: die Unterernährung der Proletarier läßt sie nicht mit dem Ohr wackeln. Kann sich der Plebs nicht das teure Fleisch kaufen, das im „teuren“ Vaterlande produziert wird, dann braucht er überhaupt keins.

Das Fleisch des Auslandes zu essen ist nicht „patriotisch“. Wo käme man hin, wollte man die Grenzen öffnen? Dann wäre ja der Profit der Bodenwucherer und ihrer Komplizen beim Teufel! In der Heimat ist Kindvieh genug; wenn es an Leuten fehlt, die es kaufen können, weil diejenigen, die es kaufen wollen, schon von anderen — Ehrenmännern geplündert sind, was kann da der edle Junker dafür? Sein Hunger ist bei jedem Fleischpreis zu stillen, wenn anders man die tägliche Appetitzehrung bei ihm mit einem so plebejischen Ausdruck begleiten kann.

Mag der Proletarier darben, der Kleinbürger sich einschränken, der Mittelstand sparen, der Bourgeois weniger Vergnügungen genießen: der Landwirt wird nicht Hunger leiden, wenn er nicht gerade zu den Zwergbauern gehört, und der Großgrund-, der Ritterguts- und Schlossbesitzer lebt nach wie vor in dulci jubilo, und die Magenleere ist ihm ein unbekanntes Gefühl.

Die gegenwärtige Lebensmittelnot lehrt zum soundsovielen Male, daß der Proletarier auch einer Ausbeutung durch das Agrar- und Handelskapital unterliegt und daß er daher seine wirtschaftliche Organisation der Gewerkschaften, die seine Arbeitskraft beschützen, durch die gewerkschaftliche Organisation der Konsumkraft, die seinen Lohn schützt, ergänzen muß.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der geklüftete Block-Kanzler.

Noch Zeitungsschlättchen hat Fürst Bismarck an den katholischen Bischöflichen Reiter in Holzhausen (Bayerisch-Schwaben) ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Ich schäfe die treue Mitarbeit der katholischen Kreise Deutschlands an dem großen Werke der sozialen Versöhnung besonders hoch und wünsche, daß auch Ihr Belehrungs- und Gebetbuch ein voller Erfolg beschieden sein möge zum Besten unseres deutschen Arbeitervandes.

Die „Frankf. I. T. g.“ teilt nun einige Stellen aus dem „Belehrungs- und Gebetbuch“ mit, das der Pfarrer verfaßt und das dem Reichskanzler so sehr gefallen hat. Es heißt unter anderem in diesem, „Pflichten und Rechte des christlichen Arbeiters“ betitelten Buche:

Luther, Calvin und so viele andere, die durch ihren Abfall von der Kirche unfähiges Unheil stifteten, wären nie Kreuz geworden, wenn sie sich nicht von Christus und Stolz hätten befreien lassen: Eitelkeit und Dummheit war es, daß sie mit neuen Lehren aufraten . . . daß sie an ihrem Prerogativ festhielten, obwohl sie in ruhigen Augenblicken denselben erkannten.“

Die freisinnige Presse meint, Bülow täte gut, künftig nicht so freigiebig mit Anerkennungsschreiben zu sein. Denn offenbar habe er das „Belehrungs- und Gebetbuch“ gar nicht gelesen. Wer weiß? Vielleicht stand soviel zur Verdummung der Arbeiter darin, daß er über die Ausbrüche des zelotschen Konfessionshasses großmütig hinwegsah!

Bülow wäre dabei nicht einmal weitheriger gewesen, als der Block-Freisinn. Denn dieser hat sich bei der Blockwahlkampagne ruhig die Unterstützung des Liebert-Verbands geschenkt, obwohl es in dessen Flugschriften von schmückigen Verleumdungen der Sozialdemokratie und ihrer Vorkämpfer wimmelte, von Verleumdungen und niedrigrächtigen Anwürfen, gegen die die Angriffe gegen die Reformatoren ein Kinderpiel sind. Zugem ist es noch drollig, daß gerade die publizistischen Vertreter des beschnittenen Börsenkapitals die Antempfung der Luther und Calvin so schmerzlich empfinden!

Echt sachlich.

Das Königreich Sachsen hat sich einer Errungenschaft zu erfreuen, die wohl einzig sein dürfte, nämlich eines Ausnahmegesetzes gegen eine Sozialdemokratie. Iwar direkt können sie beim besten Willen nicht mehr schikanieren werden, denn sie sind der königlich sächsischen Befähigung für immer entrückt. Aber indirekt bestrafst man sie noch nach dem Tode für die bei Lebzeiten an den Tag gelegte vorschriftswidrige Gedinnung, indem man die Bestrafung der Pietät an ihrer Bahre unmöglich macht. Auch in anderen deutschen Staaten übt die Polizei oft genug willkürliche Störung von Trauerkundgebungen, aber das ist dann eben Willkür, und die Natur aller Polizei wird als Erklärung dafür betrachtet. Sachsen aber hat neuerdings ein regelrechtes Gesetz gegen tote Sozialdemokraten erhalten.

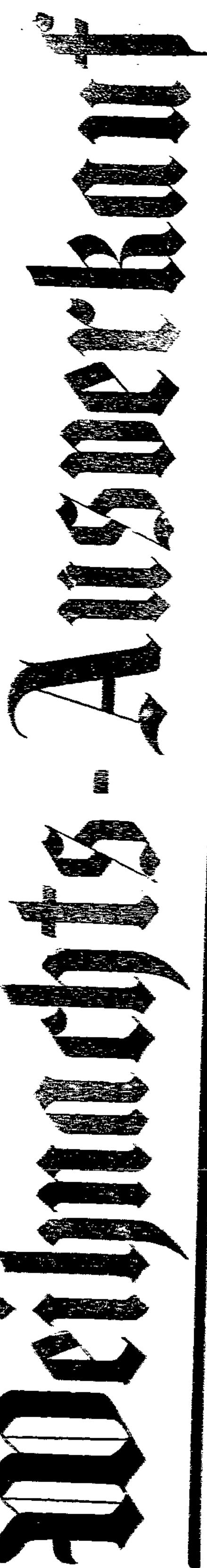
Das sächsische Landeskonsistorium hat neue Bestimmungen über das Verhalten der Begleiter bei Beerdigungen erlassen, die von den Ministerien des Kultus und des Innern bekannt gegeben werden. Soweit nicht gesetzlich höhere Strafen eingestellt sind, werden Zuiderhandlungen mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht. Es sind verboten:

1. Die Veranstaltung von Leichenkondukten, welche nicht als eine Kundgebung der persönlichen Liebe und Achtung für die Verstorbenen, sondern die Bekundung einer der Kirche sowie der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung bewecken;
2. das dieser Absicht entsprechende Führen und Tragen von Fahnen und Abzeichen;
3. das Reden am Grabe ohne vorgängige Zustimmung des Ortsgeistlichen;
4. das unbefugt, mit dem Ernst der Handlung, sowie der Würde des Ortes nicht im Einklang stehende Sprechen am Grabe überhaupt;
5. die ungemein lauten Beifallsäußerungen durch „Bravo!“ und „Hurra!“ und andere derartige Rufe im Abschluß an die am Grabe gesprochenen Worte, sowie auch sonst;
6. ein der Handlung und dem Orte nicht entsprechend lautes und unpassendes Vertragen, Lädenkranken und vergleichen.

Dass die Bestimmungen unter 1. bis 4. sich klipp und klar gegen die Sozialdemokraten und die bei ihnen übliche Form der Ehrung eines verstorbenen Gesinnungsgenossen richten, liegt auf der Hand! Mit diesem Gesetz kann man jedes Leichenbegängnis, sofern es sich um Sozialdemokraten handelt, zur Bekundung einer der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung“ stampfen, und wird es tun, denn dazu ist ja das Gesetz erlassen!

Die Vermögenssteuer Badens tritt am 1. Januar in Kraft. Die neuen Kataster liefern den Beweis, daß auch dieses Gesetz für die Landwirtschaft eine entlastende, für die Industriewirtschaft eine belastende Wirkung hat. Der neue Beitrag wird sich, wenn man einen 12-Pfennig-Steuersatz unterlegt, auf einer

Unser diesjähriger großer



hat begonnen. Um den bestmöglichen Beweis uns. eindrucksvoll allen Stilebenen zufüglich zu machen, gleichzeitig auch, um unseren Zeitischen unserer werten Standschaft zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, jetzt, in der Zeit des großen Weihnachts-

Groß-Detour

zu erinnern, der alles bisher Gehotene bei weitem übertrifft, und soll dieses heutige Angebot daher
**33 für uns eine Reklame und für das laufende Publizum
33 eine außerordentlich billige Kaufgelegenheit bedeuten.**

Herren- u. Winter-Paleots

sind weit über Südeuropa hinaus bekannt, und werden mit Vorliebe getragen.

Herren-Winter-Paleots

solide Stoffe, jetzt nur 19.30 16.50 12.— 10.50 9.— und . . .

8 Mark.

Herren-Winter-Paleots hochellegant in Farbe und
Machwerk, jetzt nur 39.— 36.— 34.50 29.— 26.50 24.50 u.

22½ Mark.

Jünglings-Paleots elegante Facons in großer Auswahl
solten jetzt nur 95.— 90.— 10.50 10.—

6½ Mark.

Herren-Sackett-Mäntze

erfreuen sich einer allgemeinen Beliebtheit, sie entsprechen den Vorschriften der Uniformierung an ein wirklich

halbarer Stoff, **8½ Mark.**

Herren-Sackett-Mäntze prima Qualität, auf Robheit
achtend, kostet jetzt nur 39. 37.50 35. 33.50 28. 26.50 24. 21. 19 u.

17½ Mark.

Mark.

Herren- u. Winter-Mäntze
erfreuen sich einer allgemeinen Beliebtheit, sie entsprechen den Vorschriften der Uniformierung an ein wirklich
erstklassiges Kleidungsstück.

halbarer Stoff, **8½ Mark.**

Herren-Sackett-Mäntze prima Qualität, auf Robheit
achtend, kostet jetzt nur 39. 37.50 35. 33.50 28. 26.50 24. 21. 19 u.

17½ Mark.

Mark.

Sinnchen-Paleotto im reizenden Nachtwert, Kosten

Kost nur 9.— 8.50 8.— 7.50 6.50 5.— 4.50 4.— 3.50 3.— u.

Herrchen-Winter-Soppen mit warm. woff. Butter mit u. ohne
Treiben, jetzt nur 18.50 19.— 18.50 12.— 10.50 9.— 7.50 6.50 5.— u.
Sinnchen- u. Sündlings-Soppen kost jetzt nur 6.— 5.— 4.75 4.25 3.75 3.— 2.50 und .

Söderhosen gestreift für nur 3.80, 3.50, 2.95, 2.50 und .
Graffinen für nur 3.—, 2.75, 2.50, 2.25, 2.— und .
Blau Söthen für nur 2.20, 1.65, 1.25 und .
Blau Hosen für jetzt nur 2.—, 1.75, 1.50, 1.35 und .
Bunte u. weiße Westen für nur 6.80, 5.50, 4.50, 3.50, 3.—, 2.50 u.

Wir stehen Ihnen stolz darin, jeden unserer verehrten Kunden ganz nach seinem Geschmack zu belieben und ihm mit sachverständigem Rat zur Seite zu stehen. Viel Anger und umlute Wege erhaben wir unseren Kunden durch den Verkauf nur wirklich passender Kleidungsstücke.

Will's das möchten wir ganz bestimmt hervorheben und bei einsetzendem Bedarf um Ihren weiten Besuch bitten.

Graf **Wagners** **Ort**
Lübeck. Str. 1. Heine. Wellmann, Zwietrapp. 10.

— Aufbewahren —
— Wert-Bon —
— Aufbewahren —

— Aufbewahren —
— Wert-Bon —
— Aufbewahren —

— Hier abtrennen. —

Da wir irgend welchen Kundt in Zukunft nicht haben, erhalten wir Ihnen jährlich auf diesen Bon beim Einkauf von 10 Mk. ab 1 Mk. retour, bei 20 Mk. 2 Mk. retour, bei 30 Mk. 3 Mk. retour und so höher.

herrlichen Zeit, wo die Wölfe bei den Böcken wohnen, aber gibt es jemanden, der eine Organisation respektieren kann, die darauf ausgeht, alle Unterschiede zwischen den sogenannten bürgerlichen Parteien zu verwischen, deren Wanderprediger als politische Kastraten das Land durchziehen? Und gibt es einen eingestiegschten Feind der Sozialdemokratie, der es gut heißt, . . . daß die Befoldeten des Verbandes den Kampf nicht nur gegen die Partei, sondern gegen die Existenzbedingungen der Arbeiterbewegung führen?"

Natürlich wird Herr Breitscheid, der sich erdreiste, eine eigene Meinung zu haben, nach allen Regeln reichsverbändlerischer Schimpfskunst heruntergemacht. U. a. heißt es: "Es gehört die ganze Niedrigkeit der Sozialdemokratie dazu, Agitatoren des Reichsverbandes als politische Kastraten zu beschimpfen. Diese sind ebenso wenig politische Kastraten wie ein Flottenfreund und ein Kolonialfreund, der im Wahlkampf jeden unterstützt, gleichviel welcher Partei er sonst angehört.

Doch Leute, die ohne Unterschied jeder bürgerlichen Partei dienen, keine politische Kastraten seien, das zu bestreiten, bringen eben nur Rechtsverbänder und allenfalls noch General-Anzeiger-Redakteure fertig. Sie handeln ja pro domo. Überdies beweisen auch die hier erwähnten Damen wieder, daß der Reichsverband keinerlei eigene Meinung gelten läßt. Wer sich eine Meinung erlaubt, die der Liebgarde nicht in den Kram passt, der wird beschimpft und als Sozialdemokrat denunziert — selbstverständlich mit der Absicht, ihm den Brotkorb höher zu hängen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 19. Dezember.

Die Einführung des neuen Senators Dr. Kaltbrenner, der noch im jugendlichen Alter von 32 Jahren steht, erfolgte gestern mit den üblichen Reden. Die Zeremonie fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; sie hat auch wirklich kein öffentliches Interesse.

Der Bürgerausschuß beschloß auf Antrag des Senats, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Kanalizer-Gleisgebühren von der ganzen rechten Kanalseite zu erheben. Ferner wurde ein Senatsantrag, nach welchen der Frauengewerbeschule für das nächste Rechnungsjahr eine Beihilfe von 2000 Mk. gewährt werden soll, genehmigt. Zur Aufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes bei dem Zentralgefängnis wurden der Vorsteher der Werk- und Buchthäuser 250148 Mk. nachbereitigt. Gleichzeitig befürwortet wurde ein Senatsantrag, der verlangt, daß zur Beschaffung der für die innere Einrichtung der beiden Pavillons des Allgemeinen Krankenhauses für Infektionskrankheiten bestimmten Gegenstände der Betrag von 9000 Mk. bewilligt werde. An eine Kommission verwies der Bürgerausschuß 1. den Antrag von Joh. G. v. E. S.: Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, die Behörde mit einer Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und inwieweit auch den Bureau-Hilfsarbeitern eine Erhöhung ihrer Bezahlung mit der Maßgabe zuzuwenden sei, daß dieselbe mit dem 1. April in Kraft trete, soweit sie nicht im laufenden Jahre eine Gehaltszulage erhalten hätten, oder soweit nicht aus anderen Gründen eine solche Zuwendung als unangebracht erscheint. 2. den Antrag von F. J. W. Klein: Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, die Aufnahme der pensionsberechtigten Hilfsarbeiter in den Beamtenbeoldungsetat in Erwägung zu ziehen. 3. den Antrag von H. C. A. Vape: Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, die Schuhleute und Feuerwehrleute nach 5-jähriger Dienstzeit fest anzustellen.

Eine Erweiterung der Irrenanstalt verlangt folgender Senatsantrag, der gestern dem Bürgerausschuß zur Vorprüfung vorlag: Der Senat beantragt 1. daß die mit einem Kostenantrage von 34 300 Mk. soweit erforderlich, erfolgte Beschaffung einer Baracke für weibliche Kranke der Irrenanstalt, sowie die Verwendung eines Betrages bis zu 5000 Mark für deren Ausstattung, Rechnungsablage vorbehalten, nachträglich genehmigt werde; 2. daß zur Ausführung von Erweiterungsarbeiten an den Gebäuden der Irrenanstalt nach dem Plane und Kostenanschlag des Baudirektors Falzer vom 1. November 1907 die Summe von 11 585 Mk., sowie zur Beschaffung und Ausstattung einer Männerbaracke die Summe von 34 100 Mk., soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehalten, bewilligt werde; 3. daß die unter 1) und 2) aufgeführten Beträge von zusammen 85 285 Mk. auf die Mittel der Staatsanleihe von 1906 angewiesen werden. Der Senat weist in der Begründung seines Antrages hauptsächlich auf die Überführung der Irrenanstalt hin, die zu Unzuträglichkeiten geführt habe. Der Bürgerausschuß sprach sich für die Annahme des Senatsantrages seitens der Bürgerschaft aus.

Wo zu Geld da ist! Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner gestrigen Sitzung einen Senatsantrag, der verlangt, daß dem Senat zur Auszahlung eines Preises für die von dem 2. dek-Travenunder Rennklub im kommenden Jahre auf dem Privat zur Veranstaltung Rennen die Summe von 2500 Mark zur Verfügung gestellt und daß dieser Betrag in das Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1908 eingestellt werde. — Um den Arbeitern der staatlichen und städtischen Betriebe, die unter der gegenwärtigen Zeitung wie alle Arbeiter schwer zu leiden haben, eine kleine

Zeuerungszulage zu gewähren, reichten die Mittel unseres Staates nicht aus. Hier wirft man das Geld für ein Vergnügen reicher Leute zum Fenster hinaus. Vom Klassenstaat ist natürlich kaum etwas anderes zu erwarten.

Das Ableugnen der Zugehörigkeit zu einem Handlungsgehilfenverband ist unter Umständen ein Entlassungsgrund. Eine größere Berliner Firma hat ihre Angestellten schriftlich darüber eine Erklärung abgeben lassen, daß sie nicht Mitglieder eines bestimmten Handlungsgehilfenverbandes sind. Nachträglich hat die Firma jedoch erfahren, daß einer der Angestellten doch dem Verband angehört. Er wurde darauf sofort entlassen. Der Angestellte klagte bei dem Kaufmannsgericht auf Zahlung des Gehalts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Der Kläger gibt an, daß er zur Zeit der Abgabe der schriftlichen Erklärung noch nicht dem Verband angehört, sondern erst um Aufnahme bei dem Verband vorstellig geworden war. Die beklagte Firma dagegen erblieb in dem Verhalten des Angestellten einen großen Vertrauensbruch. Die Klage des Angestellten wurde vom Kaufmannsgericht als begründet anerkannt. Es führt in dem Urteil an, daß das Ableugnen der Mitgliedschaft einstweilig eine Täuschung des vorausgesetzten Vertrauens sein würde. Das Verschweigen aber der erfolgten Bewerbung zum Verband rechtfertigt eine sofortige Entlassung nicht. Es muß streng unterschieden werden, ob eine Täuschung vor oder nach Abschluß des Dienstvertrages geschieht. Erfolgt sie vorher, so ist unter Umständen der Prinzipal zur Anfechtung des Vertrages berechtigt. Wird aber während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Gewissensfrage über eigene Angelegenheiten, mit deren Mahrtsgemäßer Beantwortung eine Gefährdung der Stellung verbunden ist, gestellt, so wird der Angestellte ohne Verhältnisse in einen peinlichen Widerspruch zwischen seinen Pflichten und Interessen gestellt. Die Notlage in diesem Falle ist milde zu urteilen. Damit muß der Prinzipal rechnen; er mag die Täuschung zum Anlaß einer Kündigung nehmen, aber die sofortige Auflösung des Vertrages darf er nicht aus sprechen.

Öffentlicher Schlachthof. Betrieb im Monat November 1907. Es wurden geschlachtet im Monat November 1907: Ochsen 93, Bullen 85, Kühe und Stärken 828, sette Kälber 342, nüchtern Kälber 722, Lämmer 2, Ziegen 29, Schweine 3937, Schafe 491, Pferde 95, zusammen 6572 Tiere. Beaustandungen: 1. Hutzuglich der ganze Tierkörper, gänzlich vernichtet: 1 Kuh wegen Sappremitis, 1 Kuh wegen juckiger Peritonitis, 1 Kuh wegen Leukämie, 1 Jungtier wegen Leukämie, 1 Schwein wegen abnorm. starke Gelbfärbung, 1 Schwein wegen Tuberkulose mit hochgradiger Abmagerung, 2. Auf der Freibank verkauft: 1 Schwein wegen Tuberkulose, $\frac{1}{4}$ Rindfleisch wegen Tuberkulose, $\frac{1}{4}$ Schweinfleisch wegen Tuberkulose, 3. Am Dampfdesinfektor gekocht: 1 Schwein wegen Rötlauf, $\frac{1}{4}$ Rindfleisch wegen Tuberkulose, $\frac{1}{4}$ Schweinfleisch wegen Tuberkulose, 4. Dem Tiergarten zur Fütterung der Tiere überwiesen: 1 Pferd wegen hochgradiger Abmagerung, 2 Kälber wegen Unreife. Bei den übrigen geschlachteten Tieren sind 2068 einzelne eifrakante Organe beschädigt und unschädlich befeiert worden, 769 Kilogramm Fleisch auswärts geschlachteter Tiere wurden auf dem Schlachthof unterricht. Hieron wurden beauftragt: 1 Kinderlunge wegen Tuberkulose, 1 Kinderlunge wegen Fäulnis, 1 Kinderleber und -Gebärmutter wegen Entzündung.

pb. Metter Arbeitskollege. Gegen einen beim Bahnbau beschäftigten Arbeiter, der seinem Arbeitskollegen 25 Mark gestohlen hat, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. Er hat auch bei dem Kantinenwirt, bei dem er wohnte, Zigaretten entwendet. Ein zweiter Arbeiter, der von dem Diebstahl wußte, und der sich von dem Diebe ein Paar Stiefel versprechen ließ, die er für einen Teil des gestohlenen Geldes haben sollte, wird sich wegen Hehlerei zu verantworten haben. Beide wurden festgenommen.

ph. Wie die Alten fringen. Weitere Ermittlungen in Sachen des elfjährigen Knaben, in dessen elterlichen Wohnung eine ganze Anzahl Waren aller Art gefunden wurden, ergaben, daß auch sein Vater an den Diebstählen beteiligt ist. Derselbe wurde festgenommen. Die Sachen sind teils am Giltschuppen, teils am Hafen und von Rostwagen gestohlen.

ph. Diebstahl. Bei einem, in einer hiesigen Druckerei an einer Buchdruckmaschine beschäftigten Arbeiter wurden 84 Pfund Stereotypenblei, Musterbücher, Maschinentücher und diverse Papierrollen vorgefunden. Es stellte sich heraus, daß er sich sämtliche Gegenstände aus der Druckerei rechtwidrig angeeignet hatte.

Stadttheater-Provisorium. Aus dem Theater-Bureau schreibt man uns: Der neue Schwank "Das letzte Mittel" von Ph. Berges wird Freitag zum ersten Male wiederholt. Sonnabend abend 8 Uhr wird lehmanns Bours "Der Hund von Baserville" zum Einheitspreise von 50 Pf. in Szene gehen, während Sonntag abend die melodiose Oper "Fra Diavolo" in erstaunlicher Partien-Beteiligung zur Aufführung gelangt. Sowohl Sonnabend als auch Sonntag nachmittag 4 Uhr wird zu kleinen Preisen das Weihnachtsmärchen "Schnecke" für unsere Jugend gegeben. — Im Haupt-Theater geht Sonntag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr, als letzte Gastvorstellung zu kleinen Preisen das beliebte Lustspiel "Alt-Heidelberg" von Meyer-Hörl in Szene.

Kiel. Ein Schuhmann wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung im Amt verurteilt. Der frühere Schuhmann August Henke ist seit

dem 1. Juli d. J. auf dem Disziplinarweg aus seinem Amt entlassen. Auf die Anklage, in der Nacht zum 21. Mai auf dem Exerzierplatz ohne allen Anlaß den Feuerwehrmann Hermann Schulz, der damals Werftarbeiter war, geschimpft, geschlagen, verhaftet, zuerst geschlagen, auch nach der Vernehmung hinausgestoßen zu haben, erwidert er, im "Klosterum", wo er die Auflösung gehabt, habe der Feuerwehrmann ihn gebeten, seine (des Feuerwehrmanns) Frau herauszuholen, die mit einem anderen Manne tanze. Der Feuerwehrmann ist überhaupt nicht verhetzt und hat den Schuhmann auch nicht gebeten, seine Frau herauszuholen; er hatte mit dem Haushalte eines Admirals getanzt und wollte ihr über den Exerzierplatz das Geleit geben. Der Schuhmann schmähte erst das Mädchen, dann den Feuerwehrmann an, schimpfte ihn Schnösel und anderes mehr, nahm ihn fest und ein auf den Arm hinzukommender Schuhmann brachte ihn mit zur Wache. Dort beleidigte der Schuhmann den Feuerwehrmann wieder, schlug ihn ins Gesicht und, nachdem er mit der Feststellung fertig war, stieß er ihn hinaus. Der Feuerwehrmann brachte bei dem Polizeipräsidium Beschwerde und gegen den Schuhmann wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. Wegen Widerstands wollte er den Feuerwehrmann anzeigen, verfuhr aber trotzdem, sich mit dem Misshandelten zu einzigen und versprach ihm eine Entschädigung von 50 Mk. für den Sonntagsanzug, dessen Arm aufgerissen waren, für den vom Schuhmann verbeulten Hut und den beschädigten Schirm. Die 50 Mk. hat der Feuerwehrmann aber nicht erhalten, denn am 1. Juli ward der Schuhmann entlassen und bekam kein Gehalt mehr. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwaltschaft Marschner das Schuldig gegen den früheren Schuhmann, der nach dem Befniss des Mädchens und des Feuerwehrmannes diesen ohne jegliche Berechtigung geschlagen, verhaftet, auch auf der Wache mitgehndelt habe, unter Verzogung mildernder Umstände die Mindeststrafe für die Freiheitsberaubung im Amt und die Körperverletzung im Amt, je drei Monate Gefängnis, die in fünf Monate Gefängnis zusammenzählen wären. Auch das Gericht versagte dem früheren Schuhmann wegen der Stotheit seines Vorgehens die Zustimmung mildernder Umstände und erkannte auf insgesamt fünf Monate Gefängnis.

Wendeburg. Ein alter Veteran im Armenhaus verstorben. Der Altmann Diers ist im Alter von 85 Jahren im Armenhaus gestorben. Bis zum letzten Augenblick war D. als Armenbote tätig und hat seine Unterhaltskosten dadurch verdient. Das "Reisb. Wochenbl." hebt die Tätigkeit des D. in den schleswig-holsteinischen Feldzügen hervor. Gewiß, D. hat manches in seinem Leben durchgemacht, für sein Vaterland Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt — aber das Armenhaus war doch seine letzte Zufluchtsstätte. Die Veteranenbeihilfe wurde ihm vor einigen Jahren verweigert, weil er in dauernder Anstaltspflege war. Eine weitere Eingabe, daß er für die Veterandenbeihilfe seinen alten verfaulenen Körper pflegen wolle, weil ihm die Koje im Armenhaus nicht bequmäßig sei, wurde abgewiesen. Das kränkte den Alten sehr, oft hat er seinem Unmut gegen Freunde Ausdruck verliehen. So dankt das Vaterland denen, die für dasselbe ihre besten Kräfte eingesetzt haben.

Harburg. Ein bemerkenswerter Prozeß wurde vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Der begüterte Rentier Chr. Meyer, der zu den einflußreichsten Bürgerwirtern gehörte, war beschuldigt, bei einem Hausverkauf, den er einem Grundstücksmakler übertragen hatte, absichtlich verschwiegen zu haben, daß auf dem Grundstück ein Erbabsatz von 16 Mk. lastet. Meyer wurde für schuldig befunden und zu vier Wochen Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hat sofort Berufung beim Landgericht angemeldet, sein Bürgerverehramt und seine sonstigen Ehrenämter aber niedergelegt.

Bremen. Schiff strandt. Wie telegraphisch gemeldet wird, ist der Bremer Argos-Dampfer "Worms" bei Caster gestrandet und liegen geblieben. Der Dampfer kommt in Ballast von Hamburg. Das Schiff ist schwer leck. Nach einem späteren Telegramm ist laut Meldung des Kapitäns der Dampfer wahrscheinlich vollständig verloren.

Handels- und Markt Nachrichten.

Gefreiende Preise.

Lübeck, 18. Dezember.

Weizen, 115—127 Pf. holl. 190—210 Mk. Roggen 114—128 Pf. holl. 180—190 Mk. Hafer nach Qualität 150—165 Mk. hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160—170 per 1000 Kilo.

Sternschanz-Biehmarkt

18. Dezember.

Der Schweinchandel verließ mittelmäßig.

Zugeführt wurden 700 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verbandschweine schwere 55—56 Mk. leichte 55—55½ Mk. Sauen 49—53 Mk. und Kerkel 50—54 Mk. pro 100 Pfund.

Berautmortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt: für den gesamten übrigen Inhalt Johann es Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

J. E. B. Grube

Markt — Kohlmarkt — Breitestrasse

empfiehlt als besonders für

Geschenke geeignet in großer Auswahl:

Emaille-Kochgeschirre	Steingefäße
Aluminium-Kochgeschirr.	Kohlenkästen
Gaskocher	Schlemfänder
Petroleum-Kochöfen	Käsemühlen
Fleischhaktmaschinen	Wasserhähne
Spiritus-Apparate	Wasserkarre
Dampfkesseldampfwagen	Dokumentenkästen
Öljenschränke	Geldkassetten
Steinöfen	

Gebäckkästen	Wärmetaischen
Brotöfen	Vogelläufe
Schultafeln	Zepichlehrer
Klätteisen	Wagen-Laterne
Grubodenbohner	Kinderschlitten
Kleiderbüsten	Schlittengelände
Friseursäume	Reitzeuge
Frisezangen	Küchenlampen

Tannebaumfüße, Werkzeugkästen, Sparsäckchen, Kerbschnitzkästen, Kerbschnitzmesser, Schlittschuhe, Portemonnaies.

Große Auswahl in vernickelten Tafelgeräten

Rote Lubeca-Rabattmarken

Rote Lubeca-Rabattmarken

Kaufhaus

Leo Leibholz & Co.

Besonders preiswerte Festgeschenke.

Trikotagen

Normal-Damen-Jacken	sehr halbar	75 Pfg.
Normal-Damen-Jacken	lang Arm	125 Mk.
Norm.-Damen-Hemden	lang Arm	175 Mk.
Normal-Damen-Beinkleider	mit Volant und Spitzen	145 Mk.
Normal-Untertaillen	mit Schöß u. Stickerei	85 Pfg.
Damen-Reform-Beinkleider	Trikot m. Wolle, extra schw. Qual.	275 Mk.

Ein Posten Damen-Plaids 95 Pfg.

Waffeltücher	mit Webrahre	58 Pfg.
Fictus	Mohair-Wolle, dinkel und hell unterlegt	48 Pfg.
Ball-Echarpes	Toll mit Seidenrahme	145 Mk.
Plüschtücher	mit Fransen, schwarz, marine, grau, rotbraun	375 Mk.

Grosse Posten
Herren-Normal-Hemden 245 215 195
aus bessarem Material, in der Wäsche nicht einlaufen!

Herren-Socken

Herren-Socken	sehr dauerhaft	58 Pfg.
Herren-Socken	sehr dauerhaft, reine Wolle	65 Pfg.
Herren-Socken	sehr dauerhaft, reine Wolle, extra schwer	75 Pfg.
Herren-Socken	sehr dauerhaft, reine Wolle	82 Pfg.
Herren-Socken	sehr dauerhaft, reine Wolle, sehr solide	95 Pfg.
Herren-Socken	sehr dauerhaft, reine Wolle, Kamelhaar	140 Mk.
Herren-Socken	sehr dauerhaft, reine Wolle, verstärkte Ferse und Spitze	95 Pfg.
Herren-Socken	Normal, reine Wolle, Doppel-Spitze	120 Mk.
Herren-Socken	Normal, reine Wolle, Patentnähte	120 Mk.
Herren-Schweiss-Socken	Normad, beige	32 Pfg.
Herren-Schweiss-Socken	ohne Naht, verstärkte Ferse u. Spitze	48 Pfg.
Herren-Schweiss-Socken	extra prima, nicht einlaufen	55 Pfg.
Herren-Socken	schwarz, reine Wolle	88 Pfg.
Herren-Socken	schwarz, reine Wolle, mit Patent- schaft, verstärkte Ferse und Spitze	100 Mk.

Weißwaren

Ein Posten	ca. 350 Einheftkragen	9 Pfg.
in vielen Ausführungen	30, 20, 18,	
Ein Posten	ca. 450 Damenkragen	35 Pfg.
Wert bis 75 Pfg., weiss, glatt und gestickt, Umlege- und Stehkragen		
Ein Posten	ca. 500 Blusenpassen	75 Pfg.
Wert bis 3.50 Mk., Valenciennes, Spachtel, Pointlace		
Ein Posten	ca. 200 Chiffonjabots	35 Pfg.
Wert bis 2.50 Mk., in vielen Ausführungen, jetzt 50,		
Ein Posten	Seiden-Kimonos	485 Pfg.
allerbeste Neuerheit, in allen modernen Farben	5.00	
Ein Posten	Blusen-Garnituren	95 Pfg.
drei-teilig, in vielen Ausführungen	1.35,	
Ein Posten	ca. 500 Schleifen	25 Pfg.
für Damenkragen	55, 60, 45,	
Ein Posten	Kinder-Spitzenkragen	45 Pfg.
Garnituren aus Spachtel und Stickerei		

Ca. 1000
Selbstbinder 85 65 45 28 10 Pfg.

in den modernsten neuesten Dessins,
davon engl. Tisular Tiss, hochlegant,

Wollwaren

Normal-Herren-Jacken	gediegene Qualität, bewährt im Tragen	85 Pfg.
Normal-Herren-Jacken	vorzügliche Qualität, sehr solid	125 Mk.
Normal-Herren-Hosen	mit Futter, gezwirnter Trikot	145 Mk.
Normal-Herren-Jacken	Wolle mit Kamelhaarfutter, best. Material, angenehm. Tragen	560 Mk.
Normal-Herren-Hosen	Wolle mit Kamelhaarfutter, bestes Material, sehr warm	550 Mk.
Normal-Herren-Hemden	garantiert reine Wolle, extra pa. Qualität, nicht einlaufend	550 Mk.
Normal-Herren-Hosen	mit weichem, wollart. Futter, vorzügliche Qualität	250 Mk.
Normal-Herren-Hosen	garantiert reine Wolle, extra pa. Qualität	395 Mk.

Normal-Herren-Hemden	115 Mk.
gutes Material, sehr solid	
Norm.-Herren-Hemden	sehr dauerh. 165 Mk.
Achsselschl., garant. gut. Material und halboffen, nicht einlaufend	195 Mk.
Normal-Herren-Hosen	gutes Material
Normal-Herren-Hosen	erprob. Material
Normal-Herren-Hosen	wollart. bestes Material
Normal-Herren-Hosen	Material, nicht einlaufend

Ein Posten gestr. Knaben-Anzüge
mit Leibchen, sehr haltbar
60/65 70/82 80/98 90/1.20 100/1.45

Herren-Westen	gestrickt, braun, sehr solid	175 Mk.
Herren-Westen	gestrickt, braun, bewährte Qualität	225 Mk.
Herren-Westen	gestrickt, braun, bewährte Qualität	295 Mk.
Herren-Westen	gestrickt, braun, sehr dauerhaft	4.95 4.25 345 Mk.

Grosse Posten
Herren-Normal-Hosen 190 170 145
Mk.
garantiert sehr solid im Tragen, bestes Material.

Damen-Strümpfe

Damenstrümpfe	Wolle plattiert, gestrickt, schwarz	48 Pfg.
Damenstrümpfe	Wolle schwarz, sehr dauerhaft	110 Mk.
Damenstrümpfe	Cachemir, schwarz, engl. lang, leichte Qualität, ohne Naht, 1.25 Mk.	95 Pfg.
Damenstrümpfe	Cachemir, schwarz, reine Wolle, engl. lang	1.50 135 Mk.
Damenstrümpfe	Cachemir, schwarz, engl. lang, reine Wolle, Doppelsohle, verstärkte Hochferse und Spitze	1.80 165 Mk.
Damenstrümpfe	Cachemir, schwarz, engl. lang, Doppelsohle, verstärkte Ferse u. Spitze	2.35 Mk.
Damenstrümpfe	bunt, reine Wolle, lebhafte Dessins	1.45, 1.30 Mk.
Damenstrümpfe	bunt, beige und grau geringelt	1.55 Mk.
Damenstrümpfe	bunt, beige und grau geringelt	1.75 Mk.
Damenstrümpfe	bunt, beige und grau geringelt	2.25 Mk.
Damenstrümpfe	schwarz, Halbseite, Seide, schwere Qualität	1.65 Mk.
Damenstrümpfe	schwarz, reine Seide, sehr gut	4.00 Mk.
Damenstrümpfe	uni braun, Cachemir, reine Seide	2.15 Mk.

Trotz dieser billigen Preise noch doppelte Rabattmarken!

Unser Kaufhaus ist heute bis 10 Uhr abends geöffnet!

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 296.

Donnerstag, den 19. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Der Beirat für Arbeiterstatistik

sieht, wie schon kurz berichtet, vom 11. bis 15. Dezember Sitzungen ab. In seiner Sitzung vom 11. Dezember beschäftigte er sich auch mit dem Ergebnis der Erhebungen hinsichtlich die Arbeitszeit der in Plättanstalten und Wäschereien beschäftigten Personen. Der Ausschuss des Beirats empfahl im Hinblick auf die Ergebnisse der Enquête die Anwendung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139b auf die Kleinbetriebe der Plätt- und Waschanstalten. Dadurch würden diese Betriebe den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstellt werden, die für die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen Arbeitern und von Arbeitseinen in Fabriken in der Gewerbeordnung gegeben sind und würden der Gewerbeaufsicht unterstellt werden. Für eine Übergangszeit sollten ähnlich wie in der Gewerbeordnung vorgesehen zwei Jahre an 60 Tagen im Jahre, für die folgenden drei Jahre an 30 Tagen, die von den Unternehmern frei gewählt werden können, Ausnahmen zulässig sein. Jedoch darf die Überarbeit nicht über 12 Stunden ausgedehnt werden. Nach fünf Jahren sollen diese Ausnahmen nicht mehr gewährt werden, sondern nur die Bestimmungen des § 138a in Betracht kommen, die leider der unteren und der höheren Verwaltungsbehörde eine Reihe von Ausnahmen zu treffen gestatten. Über die Formulierung dieses Gutachtens entstanden Differenzen, in denen sachlich auch der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß dauernd die Ausnahmen empfohlen werden müssen, die nur für eine vorübergehende Zeit in Vorschlag gebracht werden. Es wurde schließlich die Angelegenheit dem Ausschuß nochmals zur Beratung überwiesen.

Hoffentlich wird die Regelung der dringenden Angelegenheit nicht noch gar zu lange hinausgeschoben und die Zulassung der Ausnahmen, die §§ 138a und 139 zum Schaden der Beschäftigten zulassen, abgelehnt.

In den folgenden vier Tagen fanden Beratungen der in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen statt. Die Ergebnisse sind kurz folgende: Die Arbeitszeit ist im Schiffsverkehr auf den märkischen Wasserstraßen vollständig unregelt. Es kommen auf der Fahrt, besonders bei der Schleppschiffahrt, im Sommer in der Regel Arbeitszeiten von 3 Uhr früh bis 10 Uhr abends ohne regelmäßige Pausen vor. Nur wo Schleusen der Fortsetzung der Fahrt Halt bieten, ist eine Unterbrechung und Nachtruhe zu verzeichnen. Vielfach wird aber auch des Nachts gefahren und so kommen Arbeitszeiten von 24 Stunden und darüber in Betracht. Geregelter sind die Arbeitszeiten bei den Berliner Dampfschiffahrtsgesellschaften, die dem Personenverkehr resp. Bergungsfahrten dienen. Jedoch kommt es auch hier vor, daß die Schiffsbesatzung nur 4 oder 5 Stunden Nachtruhe hat. Die Sonntagsruhe ist im Schleppverkehr nicht üblich, es sei denn, daß die Schiffe vor den Schleusen still liegen müssen, da am Sonntag nur für einige Stunden am Vormittag der Betrieb aufrechterhalten wird.

Die Sächsisch-Böhmisches Schiffahrtsgegesellschaft, die auf der Elbe den Personenverkehr vermittelt, ist von der Regierung veranlaßt, eine Vereinbarung zu treffen, die dem Schiffspersonal alle drei Wochen einen Ruhetag garantiert und in der Regel eine achtstündige Ruhezeit bestimmt. Die Arbeitszeit der Besatzung wird von der Gesellschaft im Sommer auf 13 bis 14½ Stunden im Durchschnitt angegeben. Ungünstiger sind auch auf der Elbe die Arbeitsbedingungen in der Schleppschiffahrt. Bei hellem Wetter kommen Fahrten ununterbrochen Tag und Nacht vor. Noch schlim-

mer gestalten sich die Verhältnisse wenn die Schiffsmanufaktur gezwungen war in Hamburg Ladung einzunehmen. Dieses Übernehmen der Ladung vom Seeschiff auf die Schleppkähne dehnt sich in einigen Fällen auf 36 Stunden aus und bleiben in dieser Arbeitszeit nur ganz geringe Pausen für die Besatzung übrig. Ist aber für das beladene Schiff das Dampfboot zum Schleppen gleich zur Stelle, so wird nach so langer Arbeitszeit die Tätigkeit nicht unterbrochen. Auf den Dampfbooten, die dem Schleppdienst dienen, gibt es keine geregelte Arbeitszeit. Pausen treten ein durch Mangel an Schleppzügen; sehr oft geht der Dienst Tag und Nacht durch, in einzelnen Fällen wird eine 4- bis 5stündige Nachtruhe gegeben. Die Besatzung ist nicht in der Lage sich abzuscheiden. Auf den Schleppkähnen ist das nahezu ausgeschlossen, auf den Dampfbooten nur vereinzelt durch eine genügend starke Besatzung möglich. Nur beim Laden und Beladen der Schiffe sind geregelte Arbeitszeiten meist eingehalten. Dabei spielen aber die Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter eine größere Rolle als die der Schiffsbesatzung, die sich nur gezwungen nach den Arbeitszeiten der Hafenarbeiter richten müssen. Auf der Fahrt ist die Sonntagsarbeit die Regel.

In der Rheinschiffahrt stellen sich die Angestellten in der Personenschiffahrt anscheinend etwas günstiger als auf der Elbe. Den Angestellten wird für jede Woche ein Ruhetag gewährt. Auch in der Schleppschiffahrt weichen hier die Bedingungen weit ab von den Verhältnissen der Elbschiffahrt. Die Heizer haben im Frühjahr durch einen Streik die achtständige Nachtruhe durchgesetzt. Dieser Vereinbarung haben sich auch die großen Firmen stillschweigend angeschlossen und wird die Nachtruhe strikt durchgeführt. Bemerkenswert war, daß die selbständigen Kleinschiffer für eine Nachtruhe und Verbote der Sonntagsarbeit eintraten. Die Wortsführer dieser Forderungen berufen sich, was die Durchführbarkeit der Forderungen anbetrifft, auf die Verhältnisse in Holland. Dort ist die Sonntagsruhe im Verkehr der Güterschiffahrt strikt durch Gesetz vorgeschrieben und sogar verboten, daß am Sonnabend nach 2 Uhr noch Schleppzüge zusammengestellt werden. Für die Kleinschiffer spricht bei der Begründung dieser Ansprüche auch die Konkurrenzfrage der großen Gesellschaften mit. Die schwer bedrängten Kleinschiffer glauben durch eine Schwächung der Leistung der Großen leichter Aufträge zu erlangen, als es heute geschieht. Man sieht also, daß die Forderungen der organisierten Arbeiterklasse mit den Forderungen des arbeitenden Mittelstandes in diesem Punkt übereinstimmen.

Soziales und Parteileben.

Die Verschmelzung der Zimmerer-Organisationen ist gefährdet. Zu der Einigungstage bzw. zu dem Beschuß der nächsten Konferenz nahm am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung der Vereinigten Zimmerer in Berlin in den „Industrie-Sälen“ Stellung. Im Gegensatz zu den bisherigen Versammlungen machte sie in dieser eine starke Opposition gegen den Zusammenschluß geltend. Bereits während des Berichts über die Konferenzbeschlüsse kam es zu fortwährenden Unterbrechungen: man ließ den Berichterstatter trotz seiner eutigen, sachlichen Ausführungen, in welchen er die Versammlungen zur Annahme der Beschlüsse zu bewegen wünschte, kaum zu Worte kommen. An der Diskussion traten meistens nur Gegner auf: als dagegen ein Vertreter der Verschmelzung das Wort ergreift, ließ die Regierung auf das höchste, so daß die Versammlung, um Ruhe zu schaffen, auf 15 Minuten vertragt werden mußte. Die Ruhe heraufbeschworen gelang jedoch nicht, so daß schließlich der Leitung — um einer polizeilichen Auflösung zuvorzukommen, nichts übrig blieb, als die Versammlung für geschlossen zu

weiteren Tagen zu erklären. Und sie habe es erreicht — sie habe ihn auf die Wahn des Verbrechens gerichtet, von dem er nicht habe zurückkehren können, weil seine Genossen, die seine früheren Fähigkeiten und Geschicklichkeiten wohl zu schätzen gewußt hatten, ihn nicht wieder von sich gelassen hätten.

Mit Offenheit klagte sie sich an und erzählte, wie sie endlich, als ihr Mann verhaftet werden sollte, Mann und Kinder verlassen hatte, um einen seiner Genossen, zu dem sie längst eine freudhafte Neigung gezeigt hatte, zu folgen und mit ihm zu ziehen. Fahrelang sei sie in Österreich mit ihm umhergezogen, von Raum und Betriebe lebend. Ihr Mann, dem sie gefolgt sei, habe sie schlecht behandelt, allein durch Verbrechen sei sie einmal an ihn gefesselt gewesen und die Scham habe sie abgehalten, zurückzukehren und ihren Mann wieder aufzusuchen.

Mit schwarzen Farben schilderte sie das Elend, welches sie durchlebt hatte. Endlich war ihr Verführer dem Gerichte in die Hände gefallen und hingerichtet. Sie war gestorben, trank und elend. Hundertmal habe sie den Entschluß gefasst, ihrem Leben und Ende ein Ende zu machen, die Furcht vor dem Tode und das Verlangen, ihren Mann und ihre Kinder noch einmal wieder zu sehen und Vergebung von ihnen zu erhalten, habe sie den Entschluß nicht ausführen lassen. So habe sie sich bis in diese Gegend gekehrt. Doch habe sie sich niemand zu erkennen gegeben. In dem Wald habe sie sich verirrt. Keats sei sie zusammengebrochen und einen Tag habe sie bereits an dem Orte gelegen, wo Brand sie aufgefunden.

Leiter und Verbrechen sprachen aus den abgezehrten Jügen der Frau, die trotzdem noch erkennen ließen, daß sie erst schwanger gewesen sein müsse. Obgleich sie ihr Leben und ihre Schuld unverhüllt uns geschildert hatte, mußte ich dennoch Kleid mit ihr empfinden. Ein Lächeln glitt über ihr Gesicht hin, als ich ihr von ihren Kindern erzählte, sie erzählte meine Hand und führte sie an ihre Lippen, sie sprach den Wunsch aus, daß sie die Kinder noch einmal sehen möge, dann lebten ihre Gedanken wieder auf List zurück und schmerzlich, traurhaft zuckte sie zusammen. Es hatte die Kinder ja noch mehr geliebt als sie, sie waren sein höchstes Glück gewesen und auch er hatte von ihnen scheiden müssen, ohne sie noch einmal wieder zu sehen. Und sie

erklärten. Vor Schluss überreichte der überwachende Beamte dem Leiter der Versammlung eine schriftliche Warnung, daß die Versammlung aufgelöst würde, im Falle es ihm nicht gelinge, die Ruhe herzustellen. Die Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins nahm am Sonntag die Einigungsbedingungen mit allen gegen sechs Stimmen an.

Die alte Scharfmacherleier. In einer der letzten Nummern der „Arbeitszeitung“ entwickele ein Scharfmacher den alten Plan, die „sozialdemokratischen“ Kassen, d. h. die Kassen der gewerkschaftlichen Centralverbände, durch einen System von Aussperren zu erschöpfen und nach deren Erschöpfung erst recht mit Aussperren vorzugehen, „da sie rasch und einfacher denn je durchzuführen sind. Bei allen Arbeitskämpfen ist aber darauf zu sehen, daß die besonnenen Elemente der Arbeiterschaft von den sozialdemokratischen Verbänden möglichst getrennt werden. Man muß Gegenstände unter den Arbeitern schaffen und die nicht sozialdemokratischen Verbände auf die Seite der Unternehmer zu bringen suchen.“ Neu ist der Plan, wie schon gesagt, nicht. Und die Scharfmacher haben bei ihren Versuchen, ihn auszuführen, schon manche Schlappe erlitten. Mit der Schaffung von Gegenständen, um die Arbeiter zu zerplätzen, werden die Herren fernerhin erst recht wenig Glück haben.

Sächsische Radikalpolitik. Der Rat der Stadt Chemnitz hat die Vertreterwahlen zur Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse — für ungültig erklärt, weil die Sozialdemokraten bei den Wahlen „Wahlbeeinflussung“ getrieben haben sollen. Bekanntlich wurde die Liste der freien Arbeiter mit 12.000 gegen 2000 Stimmen, die auf die nationalen Arbeiter entfielen, gewählt. Was der Rat mit seinem Vorgehen angeht, dieses Wahlergebnis erreichen will, ist unerklärlich. Allem Anschein nach ist es auf eine neue Schikanerie der Arbeiter abgesehen. Die Neuwahlen werden hoffentlich eine noch größere Stimmenzahl auf die Liste der freien Arbeiter vereinigen.

Ein Vorschlag. Der Stadtverordneten-Ausschuß in Berlin beantragte bei der Stadtverordnetenversammlung, diese möge den Magistrat ersuchen, sofort noch für diesen Winter Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß diejenigen Schulkinder, die nach erfolgter Feststellung im elterlichen Hause kein warmes Mittagessen bekommen können, ein solches gegen Zahlung der Selbstkosten in der Schule erhalten. Kindern bedürftiger Eltern kann dieses Essen kostengünstig gegeben werden.

Der erste Dienstbotenverein in der Schweiz. In Zürich ist fürzlich die erste Dienstbotenorganisation in der Schweiz gegründet worden und hat sie die Absicht, sich vorläufig dem Schweizerischen Arbeiterinnenverband anzuschließen. Sollten auch an anderen Orten Dienstbotenvereine gegründet werden, was sehr zu wünschen ist, so würden sie wohl einen besonderen Verband gründen. Bezüglich der Dienstbotenverhältnisse in der Schweiz ist orientierend bemerkbar, daß hier selbstverständlich eine „Gesindeordnung“ nicht besteht. Es gilt der freie Arbeitsvertrag mit den ortüblichen Löhndungen, die im allgemeinen 14 Tage betragen. Für die Entlohnung bestehen Wochen- und Monatslöhne nebeneinander. Ersterer beträgt häufig 4, 5 auch 6 Fr., es dürfen aber auch niedrigere Löhne vorkommen. Die Monatslöhne betragen 15, 20, 25, 30 bis 40 für Mädchen und 60 bis 80 Fr. Die Arbeitszeitverhältnisse sind hier noch so ungeregelt wie anderwärts, der Sonnagnachmittag nicht immer und dann vielleicht nur für einige Stunden frei. Die Lohn dürfte zum großen Teil qualitativ und quantitativ beständig sein, weniger das Logis, das nicht selten in einem unbeständigen und nur dürrig „möblierten“ Lode mit schlechtem Bett besteht. Die Behandlung der Dienstmädchen ist wohl in sehr vielen Fällen eine antändige, aber Beschimpfungen, körperliche Misshandlungen, Verstülpungen durch die Dienstherren oder ihre Söhne kommen ebenfalls vor. Streitigkeiten finden nach dem gemeinsamen Nacht und vor dem ordentlichen Richten ihre Bedeutung. Die „Herrinnen“ klagen in der Schweiz ebenso wie in Deutschland über die „Dienstbotennot“, wie ungeheure Dienstboten mit Recht über die „Herrinnennot“ klagen können. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ wurde jüngst der Gedanke einer gemeinschaftlichen Rüche oder Siedlungsaufstieg mit Lieferung der Speisen in die herrschaftlichen

sie hatte ihm dies Glück vernichtet, sie hatte ihn darum bezrogen. Diese Vorwürfe zehrten an ihr und verzerrten ihr Gesicht. Vergebens suchte ich ihre einige Worte des Trosts zuzuwenden — sie schüttete ablehnend mit dem Kopfe und erwiderte, daß es für sie keinen Trost gebe, keine Bezugnahme.

„Ihr Schmerz war wirklich ein austechiger. Sie wußte bestens, daß sie dem Tode nahe war, und so lehrte sie sich vor ihm gefürchtet hatte, jetzt schenkte sie ihn herbei, nur daß mit er den Qualen in ihr ein Ende mache. Ich wußte zum Arzt schicken, sie gab es nicht zu. — Hier — hier kann er doch nicht helfen und auch keine Ründerung schaffen.“ sprach sie und deutete mit der Hand auf ihre Brust. Ich sagte ihr, daß sie mir noch im Gefangen in Hof mitgeteilt habe, daß er ihr verzeihen, daß er mich gebeten habe, ihr dies zu sagen, wenn ich sie sehe sollte — sie schenkte meinen Gedanken keinen Glauben. „Ich habe so schwer an ihm gesiezt, daß er mir nicht verzeihen kann.“ erwiderte sie mit etwas schwächer werdender Stimme. Ich versicherte sie, daß die Wahrheit gesprochen habe. Starr, forschend blickte sie mich an und als sie aus meinem Blaue lächelte, daß ich die Worte ihr nicht allein zum Trost gelegt hätte, glitt ein beruhigendes Lächeln über ihr Gesicht hin.

Der Gedanke, daß ihr Mann ihr verziehen habe, ließ sie die letzte Stunde zu erleichtern. Schweigend lag sie da. Brand und ich standen an ihrem Lager — sie schenkte uns kaum zu denken, weil sie im Grunde bei ihrem unglaublichen Mann weilt. Bloßglück fuhr sie heilig empor. Ihre Lippen bewegten sich zuckend, ohne daß ein Laut über dieselben kam. „Mein Mann — meine — meine Kinder!“ rief sie endlich gewaltsam vorher und erriet sie zuerst. Brand verstand ihr etwas Wein einzulösen, ihre Lippen öffneten sich nicht mehr — sie war tot!

Hugo schwieg. Die Erzählung hatte noch einmal den Eindruck, welchen der Tod der Frau auf ihn gemacht, in voller Größe in ihm wach zu rufen. Auch Anna schwieg.

„Und sie hat die keinen Gruß an ihre Kinder aufgezogen?“ fragte sie endlich.

„Ihre Lippen verlagen ihr den Dienst allein ihr letzter Auftrag ist!“

(Schluß folgt.)

Ein verlorenes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

62. Fortsetzung.

„Sie war es,“ fuhr Hugo fort. „Deshalb ließ Brand sich heute morgen so zeitig rufen. Er wußte, daß die Stunden ihres Lebens gezählt waren und als ich kam und in ihr Bett trat, erkannte ich sofort die Todeszüge in ihrem bleichen Gesicht. Sie war auf kurze Zeit im leichten, unruhigen Schlummer gefunken, als ich kam, erwachte sie. Starb und fragend richtete sie ihre tiefstehenden Augen auf mich. Noch wußte sie nichts über das Geheimnis ihres Mannes und ihrer Kinder. Brand hatte ihr dasselbe nicht mitteilen wollen, ehe er sich mit mir darüber beraten. Ich war nicht instand, ihr daselbst länger zu verschweigen. Als sie das Geheimnis ihres Mannes erfuhr, bedekte sie das Gesicht mit beiden Händen und schluchzte heftig. Nachdem sie sich ein wenig beruhigt hatte, gestand sie, daß er ein guter, lieber Mann gewesen sei, zu gut und zu schwach gegen sie. Sich allein schied sie die Schuld zu, daß er ein Verbrecher geworden, sie habe ihn dazu getrieben. Die Aussicht auf Reichtum habe sie verlockt. Sein Geschäft habe sie und ihre Kinder wohl ernährt und vor Not gesichert, allein sie habe doch sparsam leben müssen, das habe ihr nicht gefallen. Männer, die häufig in dem Wirtschaftshaus ihres Mannes eingetreten, hätten ihr zuerst den Gedanken in den Kopf gesetzt, daß List auf leichte Weise sich Geld und Reichtum verschaffen und sie dann das herrlichste Leben führen und eben anderen Frauen des Dorfes zuworten könne. In ihrem Leichtsinne der Verblendung habe sie nicht an die Folgen gedacht. Nur reich habe sie werden wollen.

„Von mir habe ihr Mann widerstreit und ihren Einwürfen kein Gehör geschenkt. Endlich habe sie ihn, als er etwas angerauscht gewesen sei, zu dem ersten Verbrechen bewogen. Es habe einen reichen Gewinn abgeworfen. Zwar habe er den festen Entschluß gefaßt, nie eine zweite solche Tat wieder zu begehen, seine Ruhe sei ihm gewesen, allein durch das Geld verblendet, habe sie auch jetzt keine Ruhe gelassen und als er fest bei seinem Entschluß geblieben sei, habe sie selbst die Teilnehmer an seinen Verbrechen angewiesen, ihn mit Gewalt zu

Aus dem Gerichtssaal.

Darf man die Kost des Vaterlandesverteidigers nicht kritisieren? Vor der Königsberger Strafammer hatte sich wegen Beleidigung zweier Kaufleute vom 65. Infanterie-Regiment der Redakteur Ernst Nudere von der „Kleinischen Zeitung“ zu verantworten. Am 30. d. J. hatte unter Parteidruck in zwei Notizen den überausig anstrengenden Dienst und das zugeteilte Schlechte Essen der zu einer vierzehntägigen Übung eingezogenen Landwehrleute des genannten Regiments gerügt; die Folge war eine Beleidigungshaft. Die siebenjährige Verhöldung gesetzte sich sehr interessant. Die beiden Kaufleute bestritten natürlich die Berechtigung der Klagen jener Männer; irgendwelcher Weichreden über das Essen wußten sie sich nicht zu erinnern; das frühe Aufstehen um 8½ Uhr morgens bezeichnete der eine Kaufmann sogar als eine Erholung (es war damals sehr ungewöhnlich so großes Wasser). Auch die übrigen uniformierten Zeugen, ein Major, ein Soldaten-Aspirant, ein Landwirksmann und ein Unteroffizier bezeichneten die Mahlzeiten als unberechtigt. Ganz anders lauteten die Aussagen der Landwehrkämpfer: Übereinstimmend bestanden sie die Artikel als richtig. Sie zeugten erklärten nacheinander, daß die Angaben in der Zeitung der Wahrheit entfrothen hätten und der Dienst ebenso arbeitend wie das Essen kostet gewesen sei. „Nun hat die Landwehrübung weit mehr ausgedehnt als vor drei Jahren die Kreisübung“, erklärte einer der Zeugen. Die verabreichten Getre er waren zu einem großen Teil scharf; die Männer, so sagte ein Zeuge, haben aus wie eine Kloofa. „Sie waren wie ein Abiturient behandelt worden.“ Die ganze Stunde habe gezeigt, daß das Essen ungenießbar wäre. Das einzige Genießbare während der längeren Übung ist eine Sonnenpflanze genannt. Offiziell bestimmt habe man sich nicht zu solle bestimmt bei, daß man beim Mittag obendrin kein Recht habe zu essen. Ein von der Staatsanwaltschaft geführter Zeuge sagte aus: „Ich stand in meinen Ecken ein Tisch, es war ein Sauerländer Tisch.“ Der Kaufmann, dem die Würstchen zu Ehren getestzt wurden, habe einige Tage vor Schluss der Übung zu ihm gesagt: „Wenn Sie sich nicht in das haben, wenn es noch eine längere Pause für Sie ist.“ Zum Glück, so bestandet auch dieser Zeuge, ist nun nichts geschehen. Ein anderer von der Staatsanwaltschaft geführter Zeuge hörte ähnlich aus. „Es wurde allgemein gefragt, ob das Essen tatsächlich sei. Wenn ich jetzt wie die Männer und die Getre und alle anderen Speisen essen.“ Der Redakteur zeigte sich zum Beispiel als der Staatsanwalt lange Zeit Konnte Gefangen zu bringen. Die Gefangen zeigten ihm seine Goldzähne und bestanden das Willkür durch direkte Worte, wie das Beispiel. Das war der Staatsanwalt ja zu bestreiten, wogegen er die Zeugen erriet von den geführten Fragen mit dem, daß Gefangengesetz nicht bestimmt. Das Szenario des Hauptzeugen, so bestätigte der Staatsanwalt, botte ein Muster an den Straftaten des Staates, was es in die ersten Zeilen des Gesetzes bringt, wenn es um bestrafen. Der Gesetzgeber unterscheidet nicht, die Hauptverantwortliche dieses Kreises kann bestimmen, der anderen nur trifft die Haftstrafe die Oberherrschaftsbestrafung im Strafmaßnahmengesetz führt hin, ins Auge führt zu keinem Bestrafungswert vertraglicher Art. Gerichtlich kann Haftstrafe zu 1000 Gulden bestimmt werden. Die Haftstrafe ist zweckmäßig ein richtiger Strafmaßnahmengesetz, er kann sich den erzielbaren Zwecken des Strafmaßnahmengesetzes an. Nun jedem Mann und allen Kindern die Männer zu schützen und die anderen Kinder nicht zu bestrafen. Der bestimmbare Strafe müssen jedoch vorausgesetzt werden. Alle Maßnahmen, welche bestimmt bestimmt werden sollen, sind jedoch auf den bestimmbaren Strafmaßnahmengesetz — die Strafpflicht und die Strafmaßnahmen müssen diese Form und diese

Ein „Thronfolger“ vor Gericht. Vor der Strafkammer in Münnich hatte sich eine zehnköpfige Verbrecherbande zu verantworten, die ganz reihmerte Schwindelteien und Betätigkeiten verübt hat. Haupt der Bande war der 35jährige Malergehilfe Johann Will, der sich als „österreichischer Thronfolger“ ausgab. Seine Brüder Josef und Gottlob Will, der Mechaniker Hoffmann und Kaufleute halfen bei den Verügtereiern. Bei der gegenwärtigen Verhandlung fanden lediglich die Verbrechen zur Aburteilung die Will in Miesbach und Umgegend begangen hatte. Den Plan zu diesen probartig angelegten Schwindel hatte Johann Will im Zuchthaus ausgebrütet. Sofort nach seiner Entlassung trat er überall als Graf Barnim auf und meinte leichtgläubigen Leuten allen möglichen Schwindel vor. Im Jahre 1904 kam Johann Will zu den Limonadenfestitätenebelten Seidl in Goldberding und machte ihnen vor, er sei der Graf Karolus von Barum, Besitzer eines noch Willigen zählenden Vermögens, er besitze etwa 60 Solddörfer, sei wegen eines unglücklich verlaufenen Quells frächtig und könne infolgedessen sein Vermögen nicht leicht vertrauen. Um seinen Reichtum zu beweisen, zogte der falsche Graf Barum eine Reihe von Wechseln über den Betrag von 32.000 Mark, die er selbst angefertigt hatte,

Die Eheliste gab den auch zunächst ein Darlehen von 800 Thlr. Zur „Sicherheit“ bekamen sie von dem „Grafen“ des „Gräfen“ gefälschte Wechse in der Höhe von 6000 Mf. Bierzebn Tage später nahm Johann Seidl der Frau Seidl zu einer angeblichen Reise nach Frankreich neuerdings 800 Mf. ab. Dann schickte Will seine Geheime mit einem Schäppchen falscher Brillanten zu Seidl und bekam darauf ein Darlehen von 870 Mf. Der Angeklagte Josef Hubert, der sich als Kavalleriewachtmeister ausgab, bestätigte die Angaben des Will. Der Angeklagte Georg Hubert übernahm die Rolle des Grafen Johann von Barum. Um den Seidl vollständig in den Klamben zu wagen, fertigten Karolus und Henrich v. Barum sorgfältig ein Dokument und bedachten die Seidlichen Eheliste mit nicht unbedeutenden Legaten. Angeklagter Alois setzte sich als gräflich Barumischer Gütsverwalter auf und trugte dem Sohn d. r. Seidls den Eheliste 20 Mf. ab. Dieses wurde Seidl jun. nach Wien geliefert, dort stellte Johann Will seinem Studer Jakob als Herzog von Iskra ab. Das nächste Opfer der Bande war der Sieur Lazarus Karréberger von Hartling. Diesem „vertraulichen“ Graf Barum die Summe von 30 000 Mf. und jedem seiner Kinder 100 000 Mf. Et musste seine Leicht- und Lasterkosten mit 5000 Mf. abzuzahlen. Ein Zimmermeister Seidels

im 1000 Mt. Kästner gewohnt, außerdem ließte er an den Grafen eine Kaj auf Kredit im Betrie von 450 Mt. Dem Unternehmer Johann Friedrich von Gräben nahm die Eigentumsübertragung seine ganze Erbschaft im Betrage von 1000 Mt. Der Kästner Georg Fahl in Friedenberg gab auf seinem Schuldverschreibens des Grafen über 1000 Mt. 500 Mt. ab, der Baarz Konrad Städler von Leitern wurde um 820 Mt., der Baarz Georg Flönsberger von Grausau um 400 Mt. und die Mutter Barbara Schäfer von Eming um 2000 Mt. verpreßt. Dem Sachdrucker Friedrich Pannwitz aus Gunzenhausen sollte auf Jaf. Will als ein zufälliger Fürst vor und schaft ihm ein Erblehn von 110 Mt. ab. Am Sommer 1905 trat auch Johann Will als zufälliger Fürst auf, der durch die Revolution in Russland flüchten mußte. Albrecht Hoffmann war sein „Schreiber“. Der Angeklagte Martin Schäfer ist war als „Geheimrat“ May Gebhard, im Gefangen. Das gekürzte Stück bestätigte sich Will bei der neuverwählten Fabrikarbeiterin Anna Bergert, die im Herbst 1907 in Sanding ein Erbvertragsbuch vertrieb und die dem „Grafen“ ihre gesammelte Sattengage in der Höhe von 2200 Mt. aufgestellt. Johann Will erklärte, daß er der ökonomisch Erfolgreiche Erbenfolger sei und in Lederndorf einer Frau Will unterstehen werden sei. Er werde, wenn er wieder in Kontakt kommt, seine Rechte als Erbteilhaber wieder geltend machen. Auf Verhöhl des Bevollzogenen gab der Ankläger zu, daß er früher viele Sachen judehaus verkauft habe. Der Angeklagte Will vertheidigte, welche ihnen

Sie durften keine Unterhaltung mehr haben. Sie lebten seither allein wie so viele getrennt worden! Hingerichtet: Gewiss, aber der Begriff der Freiheit war das nicht! Fortwährender: Sie hörten den Hingerichteten Geschichten als Kriminelle erzählt, die in der Fleischhauer-Schmied gefertigt waren dort ausgestellten, ob die Leute davor zurückglaubten. Gott schenkt uns nur den Seelen Frieden. Sie und Ihr Erbauer wurden freien verhaftet worden. Hingerichtet: Ja. Verhaftet: Sie hatten die Waffe, sagt da der Uniformierter Oberleutnant des K. Infanterie-Regts. Nach Untersuchung zu folgen. Ich darf einem durchaus anwesenden General einen Schuß geben und dann mit Hoffmann, der die Uniform eines Oberstabsfeldzeugmeisters trug, in einem Raum darüber auf das Sölden-Küken zu fallen, mit dem General kein Empfinden. Hingerichtet: Nicht nur zu verhindern, sondern um eine wirkliche Unterordnung zu erhalten. Unterordnung: Ja, und Sie mit Schutz-Erste Soldi nach

Ein Opfer deutscher Polizeiheitsbarbarität. Aus Ober-
schlesien wird gemeldet: In den Fall Biewald er-
innert das traurige Schicksal des Hausschlächters Skoda
aus Schwientochlowitz (Oberschlesien). Vor reichlich zwei Jah-
ren verfolgten dortselbst mehrere Polizeisergeanten einen
Flüchtling. In einer Straßenbiegung trat Skoda aus
einem Gefloden heraus. Er wurde sofort von der mitla-
ufenden Menge niedergerannt, und die Polizisten hieben
in der Meinung, den Flüchtling vor sich zu haben, mit der
blanken Waffe auf Skoda ein. Der schwerver-
wundete Mann genas nur langsam im Krankenhaus und
hat laut ärztlichem Urteil durch den geschilderten Vorfall die
Hälfte seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt. Er tat nunmehr alle erdenklichen Schritte und wendete sich
an alle möglichen Behörden, um eine Rente oder Entschädigung
zu erlangen. Es blieb jedoch alles vergeblich,
bis er schließlich vom Regierungspräsidenten an die Ge-
meinde Schwientochlowitz verwiesen wurde. Diese hat ihm
jetzt eine einmalige Abfindung von 200 (zwei-
hundert) Mark zugesiligt mit der ausdrücklichen Bedingung,
dass eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht.
Nach der Breslauer Massenschlacht auf dem Stieganer
Platz, bei der dem Arbeiter Biewald die Hand abgehauen
wurde, hat bekanntlich der Polizeipräsident Dr. Binenko die
Polizisten wegen ihrer „Umlauf und Tatkraft“ öffentlich be-
lobigt. Wir meinen, in diesem oberösterreichischen Falle hätten
sie es ebenso verdient, zumal hier der unangenehme Bege-
fährdet, eine „rechtliche Verpflichtung“ zur Versorgung, völlig
ausgeflossen ist. Diese Schlächterei werden nicht früher
aukhören, als bis diese faulosen „Sicherheits“beamten selber
erlauffähig gemacht werden können. Aber wann kom-
men wir endlich dahin, daß dies geschieht!

Zum Prozeß des Arbeiters Biewald gegen die Stadt
Breslau wegen einer Entchädigung für die ihm von einem
Polizisten abgehackte Hand, erkannte das Reichsgericht auf
Richtigung der Revision der Stadt Breslau gegen das Urteil
der Oberlandesgerichts, worin der Antrag des Klägers dem
Grunde nach für berechtigt erklärt worden war.

Opfer einer wahrhaften Wette. Um eine Wette zu gewinnen, flatterte, wie aus Kattowitz (Oberschlesien) berichtet wird, auf der Ferdinandgrube ein galizischer Arbeiter hundert Meter tief am Drahtseil in den Schacht, dann verließen ihn die Kräfte, und er stützte auf die Schachtwand, wo er tot liegen blieb.

Der Anschlag auf den Gedächtnisträger. Aus Köl.

Der Antrag auf den Verlobungsring wird zu dem Raubanschlag auf den Geldbriefträger Abel noch gemeldet, daß das Verhinden des schwerverletzten Beamten zufriedenstellend ist, obgleich am Montag wiederholt Langsamkeit eintrat. Abel hat zwei schwere Verletzungen am Kopfe, die ihn durch Hammerschläge beigebracht wurden, sowie eine große Stirnwunde davontragen. Auch drei Zähne hat ihm der Täter ausgerissen. Am Montag fand am Tatorte eine gerichtliche Untersuchung statt, wobei sich vor dem Lokal eine nach Lärmenden zahlende Menschenmenge angejammelt hatte, die an dem Täter Lynchjustiz üben wollte. Dieser weigert sich fortgelebt seinen Namen zu nennen; er hatte übrigens keinen Komplizen.

Birbelwind. Nach einer Meldung aus Trier haben ein starker Birbelwind auf dem Hunserüpf großen Schaden an. Bei Blumig wurde ein mächtiger Tannenwald verhältnismäßig niedergelegt. Die Stämme liegen horizontal auf dem Gleis der Hochwaldbahn, wodurch der Bahnverkehr zeit unterbrochen wurde. Die Mosel führt Hochwasser.

Kampf mit einem Wilderer. Die „Schlesische Zeitung“ berichtet aus Schleiden: Ein schweres Rencontre mit einem Wilderer ereignete sich in der Nacht zum Sonntag in der Waldung bei Schleidenfeld. Der Jagdaufseher Bauer aus Schleidenfeld, der den Wilderer hörte, war durch mehrere Schüsse in die Brust schwer verletzt. Der Wilderer entflohn. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus der Elisabethenstiftung übergeführt.

Mit der Lokomotive in den Kanal. Dem Eisenbahnunfall auf der niedrigen Kleinbrücke zwischen Frei-Brückendorf und Beckenburg in Sürenhausen, wo die Lokomotivwagen entgleiste und abstürzte, als der Zug die Brücke bei Wolfberg passierte, ist, wie jetzt gemeldet wird, auch ein Mensch ums Leben zum Opfer gefallen. Der von der Maschine in dem Weißerberger Kanal mitgerissene Lokomotivführer starb hierbei ein grauliches Ende, indem er mehrere Stunden lang an den Hals hilflos in dem Wasser aushalten mußte, bis schließlich infolge Erstarrung der Tod eintrat. Der Heizer, der sich durch Abspringen rettete, erlitt hierbei erhebliche Verletzungen; er befindet sich in ärztlicher Behandlung. Die Lokomotive und die Leiche ihres Führers liegen zurzeit noch im Kanal; mit ihrer Hebung, bezw. Bergung soll demnächst begonnen werden.

Schweres Unglück. Aus Triest wird telegraphisch berichtet: Gestern abend sollten 300 Auswanderer in einem Leichterschiff zu dem Auswandererdampfer "Gethsemani" gebracht werden. Kurz vor der Zukunft bei dem Dampfer stieg eine große Anzahl der Auswanderer auf das Deck des Schifffs, das unter ihrem Gewicht zusammenbrach. Drei Personen wurden schwer und 21 leicht verletzt.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Arbeiter-Abstinenter-Bund.

Gente Donnerstag abend 8½ Uhr.

Plötzlich und unerwartet starb infolge Herzschlag mein lieber Mann und meines Sohnes guter Vater

Carl Eckmann

im Alter von 59 Jahren.

Dies betrautet von mir und meinem Sohn Elisabeth Eckmann Ww., geb. Brause, und Sohn.

Die Beerdigung findet am Sonnabend morgen 9 Uhr von der Leichenhalle Burgtor aus statt.

Vofat-Verband der Hafenarbeiter Lübecks.

Am Mittwoch, den 18. Dezember, verstarb unser Kassierer

Carl Eckmann.

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Sonnabend morgen 9 Uhr von der Leichenhalle Burgtor aus statt.

Admiralität der Kollegen 6½ Uhr vom Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand

Herrn Heinrich Meissner zu seinem heutigen Geburtstag ein 999 mal donnerndes Hoch. Ob he ist wol mit marken läßt?

R. M. H. M. R. M. P.

Ein freundliches Vogis zu vermieten
Weitstraße 39, I.

Eine Wohnung im Preise von 180 bis 190 Mk. zum 1. April 1908 zu mieten gesucht. Erbten unter G E 160 an die Exp.

Zu mieten gesucht zum 1. April 1908 eine Wohnung im Preise von 190 Mk. von oriental. Leuten. Hüttertor oder Stadt.

Oft. u. G K an die Exp. d. Bl.

Ein Mädchen in gesetzten Jahren i. Stell. als Hantälerin z. baldigen Austritt. Näh. Schwarauer Allee 211, Seiten Eingang.

Junge Frau sucht Beschäft. i. Strümpfstricken und Ähnlichkeit. Sedanstr. 2, I. Etg.

Starke Trittnähmaschine,
fast neu, prima Marke, unter Garantie f. jed. Dehler für 35 Mk. abzugeben.
Hüxstraße 54.

Guterhaltener Herren-Paletot, Kinderzitter, Baterna magica und Kinder-Bezibba zu verkaufen.

Augustenstraße 26, I.

Zu verk. ein gut erw. gr. Puppenwagen sowie eine große Puppenportafarre, 1 Motor-Elektromotor, 1 Industriekomplex. Dornestraße 41.

Umländchenhalber ein Terrier billig zu verkaufen. Engelsgrube 31/11, vt.

Zu verk. Schauelpferd, wie neu, 3 Mark, und ein Stecher. Vok. Schmiedest. 18.

Elektrisches Krage- und Automatenspiel, lehrreich für gr. Kinder, für 4 Mk. (Katalogpreis 14 Mk.) zu verk. Chaletor. 19 p. Unts.

Zu verkaufen ein großer alter Kinderwagen, 4 Mk. und ein großer Sitzwagen, 1 Mk. Überstraße 56, 2. Et.

Büchertisch für 6 Mk. sowie Vertikow sehr billig zu verkaufen.

Schwarauer Allee 17.

Billig zu verk. ein Triumphfahrt, mit Arm- und Frühlehr. Mittelstr. Nr. 2, 2. Et.

Ein guterhaltener Kind. Wagen in Gummirädern und ein Vertikow mit Spiegelauflösung billig zu verk. Augustenstr. 3, Güterhaus vt.

Habe 2 Eisbörchen zu verkaufen.

hur. w. n. Köster. Brüsefeld.

1 Zugängiger zu verkaufen.

Schwarauer Allee 52 b.

5 Pf. pro Lfd. aufwärts zahlt für Haussandalen. Für Alt-Metalle und Gummi die höchsten Preise.

Überstraße 37.

Pferdehaare,

Kuhschweishaare, Mähnen usw. kaufen zu höchsten Tagespreisen

J. L. Würzburg,

Wahlstraße 22a.

Gedenkt einen lieben Verstorbenen zum Weihnachtsfest und schmückt deren Gräber. Kränze in großer Auswahl von 50 Pf. an. Billig Topfpflanzen, Edeltanne, Billig Buche.

A. Bühse, Ludwigstraße 72,
Ecke Beutlingstraße.

Zum Weihnachtsfest: Pa. Rum, Cognac, Bittern, Wein, sowie Kummel verschiedenster Qualitäten empfiehlt

J. Reedwisch.

Visit-Karten

auf f. Eisenbeinkarton
für 100 Stück von 1 Mk. an.

durch prompt und zuver-

Das Druckerei des Lb. Volkshofen.

Sozialdemokratischer Verein.

Am Mittwoch starb unser Mitglied

Carl Eckmann.

Die Beerdigung findet am Sonnabend morgen 9½ Uhr von der Leichenhalle vor dem Burgtor statt.

Die Genossen werden ersucht, sich zur Teilnahme an der Beerdigung im Vereinshaus einzufinden. Abmarsch von dort: 8½ Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Abends bis 10 Uhr
bis Weihnachten geöffnet.

Ohne Anzahlung

erhalten Kunden Waren.

Gratis nur bis Heiligabend bei
1 Anzug oder Paletot
1 Hut oder 1 Schirm.

Abzahlung

Mark
pro
Woche

Anzüge	Blusen	Möbel
Paletots	Kostümstücke	Betten
Joppen	Jackets	Sofas
Hosen	Kragen	Garnituren
Westen	Unterröcke	Tepiche
Sweaters	Wäsche	Eardinen
Normalwäsch	Pelzkragen	Kleiderstöcke

Kredit

auf

Luxus- Möbel

Huxst. 41. S. Sachs.
Huxst. 41. S. Sachs.
Huxst. 41. S. Sachs.

Abends bis 10 Uhr
bis Weihnachten geöffnet.

Ge erhalten auf alle
Güter „Rubes“ gesetzt
werden.

Baum-Confekt

in Schokolade, Fondant u. Käses, von
50 Pf. das Pfund anfangend. Wal-
nüsse, Haselnüsse, Feisen, Tafeln,
ferner Baumküche, Lichthalter, Konfett-
halter, Lametta usw.

Budw Hartwig.

Überstraße 8.

Bei dieser Marke

Gritzner

soll man sie erkennen, die in Qualität und Leistungsfähigkeit
unübertroffenen deutschen

Nähmaschinen

rück- und vorwärtsgehend, zum Sticken und Stopfen besonders geeignet. Größte Nähmaschinenfabrik des Kontinents. 3500 Arbeiter. Jahresproduktion 130 000 Nähmaschinen. Weltausstellung Mailand, Grand Prix.

Fabrik-Niederlage bei O. Störzner, Hürstr. 54.

Hörnsprecher 1278.

Größte Renaturat-Werkstatt am Platze. NB. Trog billigt feststehender Preise gewöhne von heute bis 24. Dez. 15 Prozent Rabatt. Barzahlung. Auf Wunsch Teilstzahlung.

Tonhalle.

Das großartige Weihnachtsprogramm

als: Der Seeräuber — Der Liebhaber der Kohlenfrau — Die Frau des Gastwirtes — Das große Los — Gläubcherpech — sind soeben von Paris direkt eingetroffen.

Am Sonnabend, Montag, Dienstag von 4—7 Uhr

Kindervorstellung:

Die Geschichte des Handwurst (Bunt) — Der kleine Janbere — Die Seeräuber — Neapel — Andalusische Tänze — Der Nachtwächter. — Die wunderbaren Sachen, welche jemals vorgespielt sind.

Erwachsene 20 Pf.

Kinder 10 Pf.

Hartkoks, Gaskoks
Anthracit, Briketts, Muskholen.

Alle Sorten
u. jedes Quantum sofort lieferbar.

Christian Gäde

Kontor: Fischergrube 4.
Lager bei der Drehbrücke.

Hartkoksbriefe

große Quantitäten auf Lager.

Sonntags ist mein Lager von 7—9 Uhr
morgens geöffnet.

K. Knabe

21 Meierstrasse 21

empfiehlt

Zigarren, Zigaretten,
Rauch-, Kau- und Schnupftabake,
Zigarren-Spitzen u. Sharp-Pfeifen.

Zu Weihnachtsgeschenken große Auswahl
in 1/4, 1/2 u. 1/1 Kisten, in nur guter Ware
und seiner Ausstattung.

Heinr. Schultz
Uhrenmacher u. Goldarbeiter
ob. Johannisstr. 20

Uhren * Ketten —
Gold- u. Silberwaren
gold Trauringe 55,- bis 100,-
Rathenower Brillen.

Operngläser — Barometer.
Verkauf und Reparatur unter Garantie.

Gesellschaftsspiele von 45 Pf. an
Poesie-Alben von 45 Pf. an
Bilder-Bücher von 5 Pf. an

Kassetten Briefmarken v. 45 Pf. an
empfiehlt **M. Maxein Wwe.**

Moislinger Allee, Ecke Füchtingstraße.

Achtung! Achtung!

Das schönste Weihnachtsgeschenk für die
Haushalte ist die

Raimashine
„Koh-i-noor“.

Dieselbe wascht die Wäsche ohne Mühe
tadellos rein und kostet nur

Mod. A Mt. 15.

Mod. B Mt. 12.75.

Für jede Maschine wird garantiert.

Verkaufmonopol bei.

Franz Busse, Wohlite. 42.

Anricht ohne Spannwano.

Wilh. Schubert

Klemmer und Mechaniker.

Pferdemarkt 3,

empfiehlt sich zur Ausführung aller im
Fach vorkommenden Arbeiten. —
Peroni 1389.

Walnüsse Pf. 30, 38, 44 Pf.

Haselnüsse . . . Pf. 40 Pf.

Datteln . . . = 35 =

Feigen . . . = 24 =

Tafelfeigen . . . = 35 =

Traubrosinen Pf. 80, 95 =

Kräckmandeln . . . Pf. 80 =

Weihnachtsfakes = 45 =

Gute Pfeffernüsse = 40 =

Marzipanmasse . . . = 90 =

Blodschokolade . . . = 75 =

Karton 30 Lichte 28 =

Das schönste Baum-Konfekt

zu billigsten Preisen.

Ed. Speck, Hürstr. 80

und 82.

Wo kauft man billig Obst u. Gemüse?

Ananas . . . Pf. 95 Pf.

Deutsche, amerit. Apfel Pf. 20—30 Pf.

Wal- und Haselnüsse billig

2. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 297.

freitag, den 20. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Soziales und Parteileben.

Unternehmerterrorismus in der Porzellanindustrie. Am 8. Dezember erhielten sämtliche Arbeiter und Arbeiterninnen der Firma Hertwig u. Co. in Rakhütte durch folgende Zeilen Kenntnis von dem Beschluss der Herren über ihre Existenz und ihre Freiheit:

Rakhütte, den 8. Dezember 1907.

Herrn B. W.

Nachdem Sie es abgelehnt haben, mit uns einen Vertrag abzuschließen, sehen wir uns leider genötigt, Ihnen hiermit zu kündigen.

Achtungsvoll.

Was ist nun der Grund dieser Maßnahme, von welcher annähernd 400 Arbeiter und Arbeiterninnen betroffen werden? Die Arbeiter hatten auf einige Artikel eine kleine Preiserhöhung beantragt, die von der Firma abgelehnt wurde. Darauf kündigte die Firma sofort 10 Arbeitern das Arbeitsverhältnis und den in den Hartwigschen Wohnhäusern Wohnenden wurden auch die Wohnungen auf 1. Januar gekündigt, sofern sie nicht aus dem Verband austreten würden, und denjenigen Arbeitern, die Geld von Hartwig für den Haushalt oder Erwerb erhalten hatten, wurden auch die Hypotheken gekündigt. Noch vor 14 Tagen schien eine Einigung zu stände kommen zu sollen. Die Arbeiter versuchten alles, um den Frieden zu sichern, ihre sogenannten Forderungen enthielten nur rein Selbstverständliches: Anerkennung des Koalitionsrechts, Zurücknahme der Kapitalienfördigungen, Einstellung der entlassenen Kollegen und möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeit. Also keine Lohnforderung, keine Verkürzung der Arbeitszeit — nichts, was nicht als ganz selbstverständlich anzusehen wäre. Aber die Herren wollten „gebieten“, sie wollten den Kampf. Am 26. November wurde den Arbeitern ein Vertrag vorgelegt, der gleichbedeutend mit der Aufhebung des Koalitionsrechtes war. Wollten sich die Arbeiter nicht auf Jahre hinaus dem Unternehmer als willlose Sklaven verkaufen, so durften sie diesen Vertrag nicht unterschreiben. Wie nicht anders zu erwarten, hielten es die Arbeiter und Arbeiterninnen unter ihrer Würde, sich als willlose Sklaven dem Herrn zu verschreiben; die Folge war die Kündigung. Damit haben die Herren Scharfmacher einen Kampf herausbeschworen, der geeignet ist, die weitesten Kreise auf das gemein gehärtliche Treiben der Schärfmacher aufmerksam zu machen. Dem letzten indifferenten Arbeiter werden solche Gewaltakte die Augen öffnen, ihn zum Nachdenken zwingen. Gerade Herr Hertwig hat sich bisher als Wohltäter „seiner“ Arbeiter preisen lassen; und als er vor einigen Jahren elektrisches Licht in den Ort legen ließ, waren es die bürgerlichen Blätter, die den vielfachen Millionär als den „Wohltäter“ der Gemeinde Rakhütte, als den treu sorgenden Wohltäter „seiner“ Arbeiter und Beamten vergötterten und verhimmelten. Durch seine jetzige Maßnahme hat Herr Hertwig den Nimbus der Wohltätigkeit aber jedenfalls auf immer zerstört. Überlegt sich Herr Hertwig die Folgen seines Vorgehens nicht noch, so werden vor dem „Fest der Liebe“ annähernd 400 Arbeiter auf dem Pfaster liegen, ein bedektes Zeugnis für die von der aus christlichem Munde so laut und oft gepräsene Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Zweierlei Gerechtigkeit. In der „Pfälz. Post“ vom 4. Oktober war ein Urteil des Kaiserslauterer Schöffengerichts besprochen, wonach der Fabrikdirektor Karl Kaiser wegen unwiderrechtlicher Einbehaltung einer Invalidenkarte, Vergehen gegen § 181 Ziffer 4 des F.-B.-G., freigesprochen wurde, weil das Gericht annahm, daß Kaiser sich nicht bewußt gewesen sei, eine strafbare Handlung begangen zu haben, obwohl eine solche vorlag. Wegen des gleichen Vergehens wurden seinerzeit die Gewerkschaftsbeamten Vorchholzer-Stuttgart und Mengen-Kaiserslautern vom Schöffengericht zu 6 M. Geldstrafe verurteilt, welches Urteil auf erhobene Berufung hin vom Landgericht bestätigt wurde. Vorchholzer und Mengen taten dasselbe, was Kaiser getan hatte: Sie verlangten zur Herausgabe der Karte eine beglaubigte Vollmacht, was vom Gericht damals in dem Urteil als „Schikanie“ und „leere Ausrede“ bezeichnet wurde. Es war damals in dem Artikel der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß

der Staatsanwaltschaftsvertreter, der seinerzeit gegen das Urteil von Mengen und Vorchholzer Berufung einlegte, weil ihm die Strafe zu niedrig war, hier bei dem freisprechenden Urteil gegen Kaiser den gleichen Fehler zeigen möge. Der Anwalt legte denn auch Berufung ein und die Sache stand am 12. Dezember vor dem Landgericht zur Verhandlung. Zwei Zeugen bekundeten, daß Kaiser gesagt habe, er habe eine beglaubigte Vollmacht für nötig gehalten. Das Gericht sprach denn auch Kaiser frei, weil es annahm, daß letzterer Zweifel in die Echtheit der Unterschrift seien konnen, zumal bei dem damaligen Streit ein geläufiges Verhältnis zwischen den Ausständigen und der Fabrikleitung bestanden habe. Der Staatsanwalt hat 10 M. Geldstrafe beantragt. Dasselbe, was bei dem Fall Kaiser als Freisprechungsgrund angeführt wird, trifft für die Fälle Vorchholzer und Mengen zu. Es haben also beide Instanzen, Schöffengericht wie Landgericht, in zwei gleichgelagerten Fällen verschiedene Urteile gefällt. Sie haben einen Unternehmer, einen Vertreter der bestehenden Klasse, freigesprochen, während sie zwei Vertreter der Arbeiter, der Besitzlosen, wegen derselben Sache bestrafen. Das Vertrauen zu der Rechtsprechung wird dadurch im Volke gewiß nicht gestärkt.

In der Maximilianshütte in der Oberpfalz streiten seit circa 8 Wochen 600 Arbeiter, um ein paar Pfennige Lohnverhöhung. Unternehmer und Arbeitswillige suchen gleichermaßen die Streikenden in schamloser Weise zu provozieren. Als von den Arbeitswilligen dem Vertrauensmann der Streikenden die Fenster eingeschossen wurden, kam es zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen. Die bürgerliche und vor allem auch die Zentrums presse bringt unverschämte lügenhafte Berichte über den angeblichen Terrorismus der Streikenden. Richtig ist, daß die Arbeitswilligen durch ihre Freiheit und Unverschämtheit die Schuld tragen.

Verhungert. — über die Tragödie eines Arbeitslosen wird der „Berliner Volkszeitung“ berichtet: Seit Wochen wurde in den Wäldern an der Oberspree und der Müggel von Ausflüglern eine Gestalt beobachtet, die jedem Furcht und Schrecken einlöste. In der Heide bei Grünau auf einer Waldwiese wurde kürzlich die völlig abgezehrte Leiche des seltsamen Wanderers gefunden, die einen entzerrenden Blick bot. Der ärztliche Befund ergab, daß der aufgefundene Mann im Walde verhungert war. Der Tote ist im Berliner Schauhaus als der 38jährige Konfektions Schneider Adolf Hartmann aus der Erkstraße zu Rixdorf renommiert worden. Er war vor etwa drei Wochen aus seiner Wohnung verschwunden und ist seitdem gesucht worden. Hartmann, ein ordentlicher und fleißiger Mann, war vor einiger Zeit arbeitslos geworden. Er bemühte sich seitdem erfolglos um neue Beschäftigung und geriet mit feiner aus dem Ehepaar und drei Kindern bestehenden Familie in die bitterste Not. Kein Stückchen Brot war mehr im Hause, um den Hunger der Kinder zu stillen. Eines Vormittags schrie Hartmann verzweifelt: „Ich kann das Gleiche nicht mehr mit ansehen!“ und lief ohne Kopfbedeckung aus dem Hause. Drei Wochen lang ist der Unglückliche dann in den Wäldern an der Oberspree unheiratet, sein Leben mühsam mit Wurzelwerk und dergleichen fristend, bis er schließlich dem Hungertode in der einsamen Heide erlegen ist.

Ausländische Arbeiter sollen nur landwirtschaftliche Sklaven sein. In mehreren märkischen Kreisen hat, offenbar infolge höherer Anordnung, die Polizei an Wärte, bei welchen Ausländer wohnen, Verfügungen zugehen lassen, durch die sie bei Strafe aufgefordert werden, die bei ihnen wohnenden Ausländer zu entlassen. So lautet eine im Amtsbezirk Alt-Gniecum des Kreises Teltow-Beeskow erlassene Verfügung wie folgt:

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Alt-Gniecum.

J.-Nr. A. 19584. Adlerhof, den 12. Dezember 1907.

Den nicht in der Landwirtschaft beschäftigten ausländisch-polnischen Arbeitern ist der Aufenthalt in Preußen nicht gestattet.

Ich verbiete Ihnen daher für die Zukunft die Beherbergung solcher Arbeiters und fordere Sie gleichzeitig hiermit auf, die etwa jetzt noch bei Ihnen wohnenden aus-

ländisch-polnischen Arbeiter bis spätestens zum 18. Dezember 1907 zu entlassen.

Für jeden Fall der Zuwidderhandlung werde ich Ihnen hiermit angedrohte Strafe von 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine siebentägige Haft tragen Sie festlegen.

v. Ruzickowa

Gegen diese Verfügung wird hoffentlich von den Beteiligten das Verwaltungsstreitverfahren beschritten werden, denn sie verstößt gegen die Staatsverträge und gegen die aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgende Verpflichtung zum Einhalten des Vertrages. Erst lockt das Großgrundbesitzertum und nicht minder der preußische Minister für öffentliche Arbeiten ausländische Arbeiter nach Deutschland. Und wenn die Beträchtlichen solange in Deutschland sich aufhalten, daß sie Verständnis für die ihnen auferlegte Rolle der Lohndrücker finden — weiß man sie aus oder ordnet gar an, daß die Wärte die Mietverträge brechen!

Internationale soziale Gesetzgebung. Der schweizerische Nationalrat hat das internationale Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der Frauen und über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie einstimmig genehmigt.

Gemeindewahlssiege in Württemberg. Bei der Bürgerausschuß (Stadtverordnetenkollegiums)-Ergänzungswahl in Heilbronn fiel von den zwei Mandaten eins der Sozialdemokratie zu. In Kemnat, Höfen und Neuenbürg wurde je ein Genosse in den Gemeinderat (Magistrat) gewählt.

Gegen jede Prekfreiheit richtete sich eine Anklage der Stettiner Staatsanwaltschaft, die gegen den Genossen Quesnel wegen angeblicher Verächtlichkeit von Staatseinrichtungen erhoben worden war. Das Delikt wurde gefunden in einer vom Genossen Quesnel im „Pomm.“ veröffentlichten Novelle „Notmehr?“. Darin wird geschildert, wie ein Landarbeiter, der den Gutsbesitzer um Auszahlung des Lohnes und Gewährung von Deputat bittet, von diesem niedergeschossen wird. Die Staatsanwaltschaft stellt eine eingehende Untersuchung an und gelangt zur Einschätzung des Verfahrens, da der Gutsbesitzer sich in Notwehr befunden habe. Sozialdemokratische Redakteure aber, die den Fall erörtern und angeblich zwischen den Zeilen dem Gutsbesitzer den Vorwurf des Mordes machen, werden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Anklage gegen Quesnel wurde Dienstag vor der Strafkammer verhandelt, nachdem das Landgericht die Freilassung des Hauptverfahrens abgelehnt, das Oberlandesgericht sie aber angeordnet hatte. Die Staatsanrichtungen, die verächtlich gemacht sind, sollten natürlich die Organe der Rechtsplege sein. „Die ganze Tendenz des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...“

trug. Der Verteidiger beleuchtete die Konsequenzen, die ein solches Urteil zeitigen würde. Eine novelierte Art. 11 des Artikels ist darauf gerichtet, den Gläubern an die Unparteilichkeit der Gerichte zu erschüttern, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Herr und Knecht handelt. Die Gerichtsbehörden sind dadurch verächtlich gemacht worden!“ Also der

Staatsanwalt, der „...

1. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 297.

Freitag, den 20. Dezember 1907.

14. Jahr.

Der Moltke-Harden-Prozeß vor der Strafkammer.

Der Angeklagte Harden, der einen sehr leidenden Eindruck macht, ist erschienen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er wohl die Strapazen der Verhandlung werde aushalten können, erwidert Harden, er hoffe es, und nimmt das Anerbieten des Vorsitzenden, auf einem besonderen Sessel neben dem Verteidiger Platz zu nehmen, an. Trotzdem überreicht Justizrat Kleinholz, der Verteidiger Hardens, ein ärztliches Zeugnis von gestern, daß Harden ohne schwere Gefährdung seiner Gesundheit der heutigen Verhandlung nicht beiwohnen dürfe. Die Auseinandersetzung über die Dispositionen führt zu dem Ergebnis, daß die meisten Zeugen entlassen werden. Zunächst sollen vernommen werden der Vetter des Nebenklägers Klosterprobst Oberleutnant Graf Moltke, Nebenkläger Graf Moltke, Fürst Philipp zu Eulenburg, Frau von Elbe und deren Mutter.

Vor Eintritt in die Verhandlung verliest Justizrat Kleinholz den Einwand gegen die Zuständigkeit des Gerichts auf Grund des § 16 der Strafprozeßordnung. Der Beschluß der dritten Strafkammer auf Eröffnung des Beweisverfahrens datiert vom 22. November 1907. Die Anklage sei hiernach in unzulässiger Weise zu einem Zeitpunkt erhoben worden, bevor das Verfahren vor dem Amtsgericht i rechtkräftig abgeschlossen gewesen sei. Das gegenwärtige Verfahren verstöre außerdem gegen den Grundsatz bis in idem. Die Verteidigung beantragt, das Verfahren einzustellen. Justizrat Bernstei n schließt sich diesen Ausführungen an. Das Gericht gibt sich nicht damit zufrieden, zu prüfen, ob die heutige Verhandlung stattfinde auf Grund des formell richtigen Eröffnungsbeschlusses, sondern muß prüfen, ob die ganze Grundfrage, auf welcher der Eröffnungsbeschluß beruht, rechtlich und unanfechtbar sei. Abgesehen von diesen rechtlichen Mängeln stützte man sich hauptsächlich auf den Einwand res judicata. In den weiteren Erörterungen über die Zuständigkeitsfrage beteiligt sich Oberstaatsanwalt Dr. J e n b i e l , während der Vertreter des Nebenklägers, Justizrat S e l l o , erklärt, daß der Nebenkläger und seine Vertreter sich an diesen Erörterungen nicht beteiligen werden, um auch nur jeden Verdacht von sich zu nehmen, daß sie irgend ein Interesse an einer bestimmten Strafkammer hätten. Nach längeren Darlegungen der Rechtsanwälte Bernstein und Kleinholz, welche die Auffassung des Oberstaatsanwalts bekämpften, und der Erwiderung J enbiels, der nochmals seinen Standpunkt verteidigt, zieht sich der Gerichts h o f zur Beratung zurück. Bei der Wiederkehr des Gerichtshofes verkündet Landgerichtsdirektor Lehmann: Das Gericht hat beschlossen, in die materielle Verhandlung einzutreten. Die Frage der Unzuständigkeit oder Zuständigkeit wird ihre Erledigung im Urteil finden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Anträge auf Ausschluß der Öffentlichkeit gestellt sind, erklärt J e n b i e l , nach seinen Wünschen würde die Verhandlung soviel wie möglich in der vollen Öffentlichkeit stattfinden, denn es sei nichts zu verschweigen. Außerdem aber könne nicht gewünscht werden, daß die unauberen Sachen, welche die Majestät so sehr erregt haben, wieder hier aufgerollt werden, obwohl sie mit dem hier zur Verhandlung stehenden Fall wenig zu tun haben. Um das zu verhüten, ist die Staatsanwältin verpflichtet, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen, im öffentlichen Interesse. Dies öffentliche Interesse gerade hat die Staatsanwaltschaft zu einem Eingreifen veranlaßt. Ich werde mir deshalb vorbehalten, bei der Beweisaufnahme, soweit sie den Vorwurf der Homosexualität und Perverstät betrifft, den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beantragen. Dagegen möchte ich dem Angeklagten in der Voraussicht, daß er nur in taktloser Weise vorgehen wird, Gelegenheit geben, sich in voller Öffentlichkeit zu äußern. Es folgt hierauf die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, wonach Harden nach den §§ 185 und 186 der Beleidigung angeklagt wird. Die bekannten zur Anklage stehenden „Zukunft“-Artikel werden dann verlesen. Der V o r s i z e n d e r erklärt, die Anklage vertrete die Ansicht, daß in diesen Artikeln dem Grafen Kuno Moltke der Vorwurf homosexueller Veranlagung, der geschlechtlichen Perversion und Betätigung gemacht wird. Harden erwidert, er habe nicht im entferntesten daran gedacht, den Grafen Moltke zu beleidigen. Präsident: Was haben Sie aber sagen wollen? Sie haben auf Moltke als Homosexuellen hinweisen wollen? Harden: Nein.

Präsident: Ihre Ansicht ging doch wohl dahin, daß der Kreis, auf den Sie hinwiesen, unheilvoll auf den Kaiser einwirkt, und Ihre Ansicht ist doch wohl gewesen, diesen Kreis zu entfernen. Dazu bedienten Sie sich des Mittels, einen Makel auf die Mitglieder des Kreises zu werfen. Harden: Von einem Kreise ist keine Rede. Es kommt in den Artikeln zweimal der Ausdruck Tafelrunde vor und der Ausdruck Gruppen. Vorsitzender: Die Staatsanwaltschaft behauptet, daß die Artikel zusammenhängen. Im ersten Artikel wird von dem Grafen Moltke und den Prinzen Joachim und Albrecht von Preußen gesprochen. Diesen Prinzen wurde damals eine besonders starke Hinneigung zum weiblichen Geschlecht nachgelegt. In dem Artikel werden die genannten hohen Offiziere als zwei Reihen von verschiedener Sinnesart bezeichnet. Die Betonung des Gegensatzes zwischen den Prinzen und dem Grafen Moltke ist ausgeprägt worden, als wenn damit dem Privatkläger eine Hinneigung zum männlichen Geschlecht nachgesagt werden sollte. Harden: Mir ist nichts bekannt, daß die öffentliche Meinung das so aufgefaßt hat. Ich habe es jedenfalls nicht gesagt und nicht sagen wollen und habe lediglich die interessante Tatsache erwähnt, daß die Sinnesrichtung der beiden Herren ganz verchieden sei. Ich habe die Überzeugung, daß Moltke nicht irgendwelche Aktivitäten mit Männern jemals betrieben hat und wollte nichts anderes sagen, als er sei dem weiblichen Geschlecht abgeneigt.

Vorsitzender: Im zweiten Artikel sprechen Sie schon von einer rührenden Freundschaft zwischen dem Fürsten v. Eulenburg und dem Grafen Moltke. In noch stärkerem Maße bringen Sie das im dritten Artikel zum Ausdruck. Es ist ja ein Nachgepräch zwischen dem Hartner und dem Süzen. Geben Sie vor allem zu, daß Sie mit dem Hartner den Fürsten Eulenburg und mit dem Süzen den Herrn Verteidiger gemeint haben? Harden: J amohl. Ich wollte keineswegs auf irgendwelche Dinge anspielen, die etwas die Öffentlichkeit scheuen müssen. Der Sinn des Artikels ist ein sehr einfacher. Das Gespräch des Hartners und des Süzen soll bedeuten: Da ist einer, der Standpunkt auch, weil Eulenburg zu großen Einfluss hat. Wenn er

jetzt noch die Briefe kennen würde, in denen die Person des Kaisers mit dem Worte „Liebchen“ bezeichnet ist, so ist für uns die Sache sehr unangenehm. Jemand einen weiteren Sinn sollte das Nachgepräch überhaupt nicht haben. Auch bei den weiteren Artikeln bekämpft der Angeklagte die ihm von dem Vorsitzenden vorgehaltene Auffassung der Anklage über den wahren Zweck und die wahre Bedeutung der Artikel in bezug auf den Grafen Moltke. Es blitzen wiederholt, doch glauben zu wollen, wenn er sage, was er wirklich habe zum Ausdruck bringen wollen, und nicht das für richtig zu halten, was von außen her nachträglich aus den Artikeln herausgelesen sein soll.

Es entspinnst sich eine lange Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und dem Angeklagten über die Frage, ob Harden dem Nebenkläger in den Artikeln den Vorwurf der Homosexualität im Sinne des § 175 hat machen wollen. Der Vorsitzende verweist auf den letzten Artikel und den Brief Hardens an den Klosterprobst Moltke, in denen der Angeklagte selbst zugegeben habe, daß er den Grafen Moltke normwidriger Gefühlsregungen beschuldigte. Normwidrig sei aber doch dasselbe, was jeder gewöhnliche Mensch als homosexuell versteht. Die meisten Leute hätten das so aufgefaßt und die Artikel hätten sicher den Zweck gehabt, den Fürsten Eulenburg und seine Freunde mit einem Makel zu behängen, um sie aus ihrer politischen Stellung zu verdrängen. Wenn mit dem Vorwurf der Normwidrigkeit der Eulenburg-Gruppe nicht der Makel der Homosexualität angehängt werden sollte, hätten die Artikel doch ihren Zweck verfehlt.

Harden: Ich kann mich in meiner Zeitschrift nicht auf den Standpunkt stellen von Menschen, die gar nichts von solchen Dingen gehört haben. Wenn ich „normwidrig“ schreibe, so kann ich nicht darauf Rücksicht nehmen, was der oder jener sich darunter denkt. Der Vorsitzende hebt hervor, daß der Angeklagte sich als Menschenkenner doch hätte sagen müssen, daß andere Leute eine andere Deutung aus den Artikeln herauslesen müßten. Angeklagter erwidert, daß eine solche Auffassung erst nach dem von ihm ganz unabhängigen Ereignissen aufgetaucht sei. Als er die Artikel gelesen habe, habe ihm niemand eine solche Auffassung entgegengesetzt. Auf den Vorhalt, daß eine fortgesetzte Handlung vorliege, erklärt Harden, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, eine Artikelerie gegen den Fürsten Eulenburg und den Grafen Moltke zu schreiben. Auf die Frage des Präsidenten, was er unter normwidrigen Gefühlsregungen versteht, erklärt Harden, normwidrig erachte er alle Gefühlsregungen, welche dem widersprechen, was nicht die Norm der Männer in diesen Dingen und Gesellschaften sei. Wenn Männer sich so anschwärmen, in derartig inniger Weise ihre Leben aneinanderfetten, sich besondere Namen zulegen, wenn ihre Gefühle zu einander so stark seien, daß sie nach kurzer Trennung von Sehnsucht ergriffen werden, so weiche dies von der Norm der Männer ab und so könnte es schädlich werden, wenn es in die Politik übergreife. Dies bezwecken die Artikel. Ich bitte, mir zu glauben; wenn ich mich geirrt haben sollte, muß ich die Konsequenzen tragen. Präsident: Der Zweck Ihres Artikels war doch, die Herren zu befeitigen!

Harden: Die Artikel hatten einen ganz anderen Hintergrund, von den etwa 120 Seiten handelt kaum eine halbe Seite von dem Grafen Moltke. Fürst Eulenburg sollte bekämpft werden und seine Freunde. Moltke hat sich vielleicht hier und da etwas gearrgert. Hohn und Spott sind erlaubte Waffen in einem politischen Kampfe; der Spott gleicht nicht einer ehrenverleidenden Beleidigung. Er, Harden, habe nur das Grüppchen bekämpft und nur hin und wieder ein Wort eingesetzt, was auf Sexualempfindungen hindeutet. Er habe nicht die Absicht, zu beweisen oder zu enthüllen. In den Artikeln steht nicht, was die Anklage behauptet. Auch das erste Mal wollte er nicht den Beweis erbringen, damals hat die ganze Lage mir die Beweisführung aufgezwungen. Graf Moltke und ich haben darunter gelitten. Ich habe das bestimmte Gefühl, den Grafen nicht beleidigt zu haben. Wollen Sie mich schuldig sprechen, so muß ich das über mich ergehen lassen. — Harden erklärt auf eine Frage des Oberstaatsanwalts, er habe keinen Grund, Moltke Hochachtung zu beweisen, und Missachtung sei ihm nicht bewußt, er habe eben politische Artikel geschrieben. Für die Entlastung Moltzes lägen noch andere Gründe vor, an denen er nicht beteiligt sei.

Die Verteidiger Justizrate Bernstein und Kleinholz betonen, Harden habe nicht beleidigen wollen, und es sei unmöglich, den Wahrheitsbeweis für nicht ausgesprochene Beleidigungen zu führen, deshalb sträube sich die Verteidigung gegen eine Beweisaufnahme und wolle vermeiden, was in der vorigen Verhandlung aufgerollt worden sei. — Oberstaatsanwalt J e n b i e l protestiert dagegen, daß Harden der Beweis aufgezwungen worden sei. — Darauf wird Beweisaufnahme beschlossen und die Verhandlung auf Freitag 10 Uhr vertagt.

Am Schluß der heutigen Verhandlung erklärt der Vertreter des Grafen Moltke, Justizrat Dr. Sello, die Verteidiger Harden hätten seinem Wunsche nicht entsprochen, ihm über das, was die von ihnen geladenen Zeugen befunden sollen, Angaben zu machen. Dr. Sello werde deshalb einen umfangreichen Beweis antreten müssen, dessen ganze Wucht sich gegen Frau v. Elbe richten soll.

Genossenschaftsbewegung.

Die „Mietermitbesitzgenossenschaften“, „Copartnership Tenants Limited“, vermehren sich in England erstaunlich. Ihr Vorgehen ist in wenigen Worten dieses: Vor allen Dingen erwerben sie sich geeignete Bauplätze. Auf diesen errichten sie sodann solide Wohnungen mit allen für die Gesundheit und Bequemlichkeit der darin Wohnenden wünschenswerten Einrichtungen. Diese Wohnungen werden dann zu dem üblichen Mietpreise vermietet. Das angelegte Kapital wird stets nur zu mögigem und seitem zuverlässig und altert ermächtigender Übertrugung wird dann unter die Mieter, welche Mitglieder in der Genossenschaft sein müssen, im Verhältnis zu den gezahlten Mieten verteilt, aber nicht in Geld, sondern in neuen Anteilen. Aus solchen Bedingungen erwachsen diese Vorteile: 1. Je größer der Übertrugung ist, desto größer ist auch die Sicherheit für das angelegte Kapital. 2. Vermittels des Anteilkapitals wird eine Reserve geschaffen, aus welcher sich durch rückständige Mieten etwa entstehende Aussfälle decken lassen. Dadurch wird die gebotene Sicherheit bei nahezu absolut. Als Organ zur Bildung neuer Wohnungsgenossenschaften dieser Art und zugleich als geschäftlicher Mittelpunkt für die bestehenden ist eine Genossenschaft, die Copartnership Tenants Limited, gebildet worden. Sie er-

teilt Rat, wo solcher verlangt wird, beschafft Geld und führt die Herstellungskosten durch Vereinigung der Bestellungen von Material und damit Erlangung von Engrosspreisen herabzubringen. Es bestehen gegenwärtig 8 Wohnungsgenossenschaften der genannten Art, deren jede von 2 bis 20 Hektaren Land, im ganzen 87 Hektaren, inne hat und welche Gesamtfläche im ganzen 2410 Häuser errichtet werden sollen. Eine neunte Genossenschaft ist bereits gebildet und sucht jetzt passendes Bauterrain. Zwei andere sind in der Bildung begriffen, und gedenken zusammen 38 Hektar Land zu erwerben, um darauf 1000 Häuser zu errichten.

Aus Nah und Fern.

Grubenexplosion bei Pittsburg. In der der Pittsburg Coal Company gehörigen Mine fand am 19. Dezember vormittags eine heftige Explosion statt, die in weitem Umkreise vernommen wurde. Unmittelbar nach der Explosion entliegten die Rauchwolken dem Minenschacht. Die Mine brennt. Es sollen 500 Minenarbeiter verstorben werden. — Wegen des gleich nach der Explosion ausgebrochenen Brandes ist es bis nachmittags nicht gelungen, den Verschütteten Hilfe zu bringen. Unter diesen befinden sich hundert Amerikaner, der Rest soll größtenteils aus Ungarn bestehen. Auch der Leiter des Werks ist unter den Verschütteten. — Nach Angabe des Vicepräsidenten der Pittsburg Coal Company befanden sich in der Baracke zurzeit der Explosion voraussichtlich gegen 160 Personen.

Die russische Madame Humbert. Die Petersburger Gesellschaft hat die letzten Tage ein Skandalprozeß beschäftigt. Aus Petersburg wird hierzu berichtet: Seit fünf Tagen zog sich der Prozeß gegen Frau Olga Stein hin, die als die russische Madame Humbert unzählige Schwierigkeiten vollführt und unter dem Schutz früherer Stadtrathauptsämlinge eine lange Reihe von Personen und Geschäften und Häusern geplündert hat. Seit Jahren galt Frau Olga Stein für eine privilegierte Schwindlerin, denn vom Gericht nicht beizukommen ist, weil alle gegen sie anhängig gemachten Klagen in ratselhafter Weise niedergeschlagen wurden. Als im Mai wirklich der Prozeß gegen Olga Stein begann, war die allgemeine Verwunderung groß. Im letzten Augenblick fand aber eine Verhandlung statt. Olga Stein blieb gegen eine Kavution von zehntausend Rubeln auf freiem Fuß. Als sich später das Gericht wieder versammelte und die Plaidoyers der Verteidigung begannen sollten, war die Angeklagte nicht erschienen. Der Staatsanwalt stellte fest, daß Olga Stein am Abend die Flucht ergreift und sich wahrscheinlich nach Deutschland gewandert hat, um ihrer unrechtmäßigen Verurteilung zu entgehen. So beschämte diese Flucht für die russischen Richter auch ist, so wird man doch gut tun, in ihr keinen Fall, sondern wieder jene Hand zu erblicken, die Olga Stein so oft gegen Recht und Gesetz geschlägt hat. Die Flucht der Hochstaplerin hat grobe Aufschwung in den Kreisen Petersburgs hervorgerufen.

Holenzschwere Explosion. In einem Waffenladen in der Lattinastraße in Palermo, in dem auch eine Niederlage von Pulver und Dynamit unterhalten wurde, ereignete sich um 5 Uhr nachmittags eine Explosion, in deren Folge das Haus einstürzte. Infolge der Explosion wurden alle Fensterscheiben in einem Umkreis von 50 Metern von dem Orte der Explosion zertrümmert. Zur Hilfeleistung trafen Militär und Feuerwehr am Ort des Unglücks ein. Bis abends wurden 10 Tote und ungefähr 60 Verletzte aufgefunden. Man befürchtet aber, daß noch mehr Opfer unter den Trümmern liegen, weil in den Stockwerken über dem Waffenladen sich ein Hotel befand, in dem Menschen wohnten.

Die Krieger ohne Fahne. Dem Kriegerverein Pfullingen a. d. Saar, gegründet 1873, der jetzt noch 45 Kriegerdeterioranten unter seinen Mitgliedern zählt, ging folgendes Schreiben zu:

Der Landrat. Saarbrücken, 3. Dezember 1907. Auf Grund der Ermächtigung der Herren Minister des Innern und des Krieges hat der Regierungsvorstand durch Bekanntmachung vom 27. v. M. die dem Kriegerverein Pfullingen durch den Erlass vom 21. Februar 1893 erteilte Genehmigung zur Fahnenführung zurückgezogen. Da mit dem Austritt des Vereins aus dem Kreisverein verbunde und insgesamt auch aus dem Landesverein die Voraussetzung, unter der die Genehmigung erteilt worden ist, nicht mehr zutrifft. Indem ich dem Vereinsvorstande zur Weitervermittlung an die Vereinsmitglieder hieron Kenntnis gebe, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß durch die Zurücknahme der Genehmigung für den Verein die Berechtigung fällt, die ihm seiner Zeit verliehen, mit dem prunkvollen oder Reichsadler geschmückte Fahne, wie solche von Kriegervereinen geführt werden dürfen, weiterführen. Gleichzeitig wird der Verein in Kenntnis gesetzt, daß auf Grund einer vom Minister des Innern und des Krieges erteilten Allerhöchsten Ermächtigung die Polizeibehörde angewiesen ist, daß dem Verein im Jahre 1901 — erlaubt vom 12. Oktober 1901 — von seinem bestätigt verliehenen Fahnenband zur Fahnenführung in höchstechter Weise zu verwenden. Da die Zulieferung der seiner Zeit Grund allerhöchster Kabinettsoorde vom 22. Februar erteilten Bestätigung als Kriegerverein erfolgt durch die Polizeiwerbung.

Das Fahnenband ist ein Geschenk des Kaisers. Schrung für das fünfundzwanzigjährige Bestehen. Und in das Vergehen des Vereins? Er ist aus dem Kriegerverbande ausgeschieden, weil dieser gegen die Stadt Bonn getreten ist und weil ein Vorstandsmittel des Kreis-Kriegerverbandes sich so weit vergaß, daß es die Feier des Kaisergeburtstages des Vereins kurz vor der Schlacht zu einer Wahlrede im schärfsten Sinne des Wortes benutzt, so daß mehrere Mitglieder sofort den Saal verließen. Aber werden die Kriegervereinier aufs schimpfliche mit denselben Ruten gestrichen, die sie gebunden haben? Den ihnen recht. Wer in einen Kriegerverein eintritt, muss ein Rekrut behandelt werden, bis er geldig wird.

Reich eines Volkswertreters. In einer heiteren Rede gab eine Rede Anlaß, die der christlichsoziale Abgeordnete Peter Schachinger im österreichischen Parlament gehabt, aber nicht halten konnte. Er drang plötzlich in den höchsten Redeklub ab, krachte aufgeregt in seinen Stuhl, wurde feuertrot im Gesicht und konnte kein Wort mehr ausbringen. Er hatte sein schriftliches Non-je-cept vorbereitet und blieb er im Kreis seiner Kollegen umher.

und konnte ihn aus der Verlegenheit helfen, leicht war nicht fähig, ohne Manuskript aufzuhören. Einige Minuten wähnte die Ratsversammlung, aber ging ein lauter Heiterkeitssturm aus dem Konzept gebracht wurde. "Hochwürden Ihre Kinder zu Hause das Konzept verlegt?" rief aus dem Saal demokrat zu, und ein anderer fügte bei: "Das Werk des Teufels ist hier!" Schachinger blieb noch einen瞬间, auch dann, als ihm ein Abgeordneter den Kopf abholte, er möge den Heiligen Geist anrufen, die weiße Rose werde schon gelogen kommen, und so fort. Die Plausforderung der Vizepräsidenten konnte Abgeordneter Schachinger nicht weiterreden, und schließlich ereignete es sich wohl noch nicht dagewesene Fall, daß er wegen missverstehens das Wort verlor. Der Vizepräsident erzielte nach dem nächsten Redner das Wort.

50 Grad unter Null! Aus ganz Galizien wird überall Frost gemeldet. Verschiedentlich sind Temperaturen von 20 bis 30 Grad unter Null zu verzeichnen. Nach einer Meldung aus Lemberg sind bereits mehrere Personen gestorben. Weile Leute müssen sich wegen erfrorener Hände und Füße in ärztliche Behandlung begeben.

Der mit Kizimtsch geliebte König. Der "Frau. Ztg." folgender amüsanter Beitrag zur Frage, wie man König sein möchte: Der jüdische Baronoberst Schiel war Minister des 1881 eingetragenen Freikonservativen, das im Juli 1882 König Thron bestieg. Da kurb der König Gedenktag wurde vom Komitee begutachtet, zum Kronungstage Kizimtsch, des Sohnes Czernowitz, ein Programm zu entwerfen. Nach vorgebrachten Versuchen, die nötigen Kronungsrituale, Krone, Zepter und Reichsapfel zusammenzubringen, kam Schiel aus den Gedanken nicht zu fröhnen zu "selben", denn Karl und David wurden ja auch verehrt. Die Buren des Komitees rieten der Salbide zu, und die Buren könnten, wenn sie wollten, das Kizimtsch — dieses El — war nicht auszureichen — für Zandermedizin rufen. Am 21. Mai 1884 waren sämtliche Kaufleute der Konservativen Partei mit ihren fröhlichen erfreuten. Während Schiel mit Diskurs auf einem großen Wagen reitend, die Präsentation Kizimtsch's mit lauter Stimme vorlas, goss ihm mit der rechten Hand die Blätter Kizimtsch's über den Kopf. Der rechte König, der in unterirdischer Kleidung saß, wurde aber die Salbung ungern willig. Er saß im Hüttchen ganz zertrümmert, daß das El ihm in die Augen und Löcher hofft, rissen am Hals an seinem Körper auseinander und warten an den Vermessungen heraus; aber Schiel schrie ihm, das gehöre nun einmal dazu. Nachher bestieg Schiel und Kizimtsch ihre Stühle und ritten unter Beifall und Beifallserufen die Straße ab. Dizimtsch rief: "Ich bin sehr froh, daß ich noch einmal einen König gekrönt, was ja nicht jeden Tag im Leben vorkommt". Die

Selbstei hat aber auf die Dauer nicht genutzt. Der Gesetzgeber wurde später von den Engländern nach St. Helena gebracht und wird jetzt wahrscheinlich, nachdem er einige Zeit wieder regiert hat, nochmals deportiert werden.

Originelle Grabinschrift. Herr Gustav Thiesen-Hoppenbruch sendet der "Elb.-Ztg." ein Beitrag zu bemerkenswerten Grabinschriften. Er fand in Pr.-Stargard auf dem Friedhof folgenden Grabstein:

Der Totengräber dieser Stadt
liegt hier bei vielen Leichen.
Er füllte den Tod recht satt
Und dacht sich durchzufleischen.
Auch, der Tod spricht nein,
Auch du sollst meine Beute sein.
Wer andern Gruben gräbt,
Füllt auch hinein.

Zur Erinnerung von Freund Schulz.

In einer Pr.-Stargarder Familiengrable, die von alten Leuten bewohnt war, erfuhr ich folgendes: Vor vielen Jahren lebte in Pr.-Stargard ein Totengräber namens Schwarz, der mit dem Destillatoren E. Schulze verkehrte. Beide Männer waren sehr getrunken und beschlossen in dieser Freundschaft, daß dem zuerst Verstorbenen von dem überlebenden ein Denkmal gesetzt werden sollte. Wie der Destillator Schulze sein Verbrechen erfüllte, zeigt vorstehender Stein.

Ein hässlicher Druckfehler. Wie die Berliner "Welt am Montag" mitteilte, wußte eine dortige Zeitung dieser Tage folgendes zu berichten: "Aus München kommt die Meldung, daß Prinzregent Luitpold auf die Bitte des Kronprinzen die Patenschaft bei dessen jüngstem Sohn übernommen und den Prinzen Ludwig mit seiner Vertretung betraut hat." Eine ganz hässliche Zurechnung für den alten Herrn! Selbstverständlich wurde sofort berichtet, daß ein Druckfehler vorliege und es sich nur um die Patenschaft des Prinzregenten handelt.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 11. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Freimaurer Blockpolizei — Englische Aniedlungsgesetze. Von M. Beer. — Die Reform des Zollprozesses. Von Ludwig Frank. — Eine folgerichtige Änderung im Personalweinen der Reichspost. Von Richard Wagner. — Die Geschichte einer Arbeiterorganisation. Der Deutsche Senefelderbund. Von Paul Barthel. — Literarische Rundschau: Hugo Schulz, Blut und Eisen. Von F. M. Rückert. — Wem die Natur ruft. Von K. K. Richard Müller (Julia). Mitglied des deutschen Reichstags. Die Einnahmequellen des Deutschen Reiches und

ihre Entwicklung in den Jahren 1872 bis 1907. Von E. W. Ulfkaut. Von Robert Grösch. Dr. Ad. Hüsgen, Ludwig Windthorst. Von Hermann Wendel. A. Wild, Pfarrer. Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welche die Fürsorge für dieselbe obliegt. Von Dr. Siegfrieda. Dr. G. Winter, Das Wasserheilversfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von M. H. Notizen: Organisation und Frauenarbeit im Baugewerbe der Provinz Posen. Von C. R. Von der Straßen- und Kleinbahnen-Berufsgenossenschaft. Von E. G. Eine Statistik der sozialdemokratischen Partei in Finnland. Von M. M. Morgan, Ancient Society. Tunis. Von K. K. Der Hunnenfeldzug in chinesischen Lichte. Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 2,25 Pf. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Weihnachtsnummer des "Wahren Jacob" ist uns soeben zugegangen. Aus ihrem Inhalte erwähnen wir die beiden farbigen Bildern "Die Weihnachtsfeier des kleinen Bernhard" und "Der Blockanzler", sowie die weiteren Illustrationen "Michels Weihnachtsfeier", "Der bejorgte Patriot", "Der Kampf um das Dreiklassenwahlrecht", "Weihnachten", "Der Pleitegeier", "Soziale Fürsorge". Aus unseren Kolonien", "Germanias Stolz", "Vom Strafvollzug", "Weihnachten an der Waterkant", "Aegwohn" und "Auf der Landstraße". Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte "Glocken", "Die Kriss", "Paasche", "Der Friedenszaal", "Der Welt voran!", "Stille Nacht, heilige Nacht!", "Ein Weihnachtsraum", "Wohltäter", "Prinzenzettel" (illust.). Algarische Weihnachten", "Neuestes Wintermärchen, V." und außer zahlreichen kleineren Beiträgen die illustrierte Weihnachtserzählung "Solidarität", den Schluss der Abhandlung "Zur Geschichte der Kamarilla" von Wilhelm Blos und "Worte und Werke, ein Weihnachtsmärchen für große Kinder". Der Preis der 20 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Von der Kommunalen Praxis sind die Nummern 50 und 51 soeben erschienen. Diese Zeitschrift, von der wöchentlich eine Nummer zur Ausgabe gelangt, hat die Aufgabe, den sozialdemokratischen Gemeindevertretern Anregung und Belehrung zu geben. Wir machen deshalb namentlich die neu gewählten Gemeindevertreter auf das Blatt aufmerksam und empfehlen es Ihnen zum Abonnement. Das Blatt hat bis jetzt 12 Seiten Umfang gehabt. Vom 1. Januar 1908 erscheint es 16 Seiten stark. Bestellungen werden entgegengenommen von der Post, von jeder Buchhandlung oder vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. **Verleger:** T. H. Schwartzy. **Druck:** Friedr. Meyer u. Co. **Sämtlich in Lübeck**

Zum Weihnachtsfeste

empföhle

prima dicke Rippen zum Füllen,
Ranchstücke, Hasseler Rippespeer,
geräucherte Naden,
halb geräucherte Schinken,

H. Bier- und Broturst,

sowie sämlichen

ff. Aufschnitt

in bekannter Güte

Herr. Spangenberg,

Schlachterei u. Wurstfabrik mit elektr. Betrieb
Schwartoyer Allee 59 Ende Ludwig-

straße.

Pa. dicke Rippen z. Füllen Pf. 20 Pf.

frische Naden zum Füllen Pf. 20 Pf.
" Kohlwurst "
" kleine Ranchstücke "
" geräucherte Naden "
" Rotschinken "
" ger. Schweineköpfe "
" dicke Blauen "
" bestes weiches Schmalz "
" ff. Aufschnitt ff."

M. Lahitz, Böttcherstr.

16.

Empföhle zu den Feiertagen:

Pa. mildges. halbger. Schinken,
Hasseler Rippespeer,
ger. Naden, kleine Ranchstücke

in jeder Größe.

Gustav Wietzke,

Mühlenstr. 69.

Vertreter 1871.

We kaufen billig Obst u. Gemüse?

Äpfel	Pf. 95 Pf.
Deutsche u. amerik. Äpfel Pf. 20—30 Pf.	
Wal- und Haselnüsse billig.	
Früchte	Pf. 25 Pf.
Datteln	Pf. 38 Pf.
Goldkranzbe	Pf. 40 Pf.
Apfelsinen	Daund 35—90 Pf.
Zitronen	Daund 50 Pf.
Canerlohl	Pf. 6 Pf.
Blaumehlvi billig.	

Friedr. Schultz, mit Engelsgär. 2.
Geb. Lubeca-Märkte.

Datteln Pf. 36 Pf. Feigen Pf. 26 Pf.
Alle anderen Weihnachts-Artikel billig.

— Rote Lubeca-Märkte.

Wilhelm Rinke,

Engelstraße 51.

Grosse Partie Weihnachts-Schweizer Käse
je Pfund 95 und 85 Pf.
jetzt Pfund 78 und 68 Pf.
Pf. Sotter und trüne trüne.
Gänsefleisch Pfund 168 Pf.
Friger Pfund 28 und 24 Pf.
Zuckerhuhn-Saten Pfund 55 und 45 Pf.
Sotter Pfund 23 Pf. an.
ff. Leber- und Bratwurstwurst Pfund 50 Pf.
Rennfleisch besonders billig.
ff. Saffade Pfund 78 Pf.
ff. Brillat-Savarin Pfund 16 Pf.
Käse ca. 1000 Pfund Weiß- u. Rotwein, um zu räumen Flasche 50, 75, 85 Pf.
Bitte an alle Käsewaren.

Otto Burckhardt, Hürstraße 42.

Gebt Kunden 1 Kalender mit Weihnachtsgrat.

Zur billigen Fleischquelle.

48 b Königstraße 48 b.

Bruma fernisches Rindfleisch	Pfund 60 Pf.
Bruma fettes Kalbfleisch	Pfund 70 Pf.
Nüchtern Kalbfleisch	Pfund 50 Pf.
Teig, roh und ausgebraten,	Pfund 40 Pf.

Johan. Möller

Adolf Hübner, Uhrmacher

Über, Fünfhausen 13
empföhlt zum Weihnachtsfest sein
reichliches Lager in Uhren und
Glocken jeder Art zu billigen
Preisen unter mehrjähriger Garantie.

Geb. Lubeca-Märkte.

Fröhliche frisches Gemüse als: Kohl, Sellerie
Tomate und Dattler Rüben, Sellerie und
Kartoffeln billig. Gehr Str. 8 Pf.
Kohlstraße 47.

Bitte an den Vereinen zwecks

Übernahme von Würstelischen

sowie

Lieferung zu denselben

für gefällige Grünerung. Nicht gebrauchte
Glocken werden anstandlos retorte genommen.

Billige Preise.

Geöffnet zum Aufstellen wird gratis geliefert.
Nachfragevoll.

K. Nielsch jr., Lübeck,

Engelstraße 91.

Gemüse-Konserven

in allen Sorten billigst bei

Reinh. Büsen,

Anklamstr. 1a.

Deutscher Bettoffarbeiterverband

(Gesamtsekretär: Heinrich Seeger)

Seite 10, am Mittwoch, den 18. 12. 97.

Wir werden bemüht ein neues Arbeits-

leben.

Ernst-Schmid-Glocke.

Machruf.

Am Mittwoch, den 18. Dezember, verstarb der Schmied

Heinrich Seeger

Seite 10, am Mittwoch, den 18. 12. 97.

Wir werden bemüht ein neues Arbeits-

leben.

Carl Eckmann.

Geb. im Jahre 1850.

Seit 1870 Schmied am Steintor zum 1. Februar 1892

Wiederholung 1892 zum 1. Februar 1893

Wiederholung 1893 zum 1. Februar 1894

Wiederholung 1894 zum 1. Februar 1895

Wiederholung 1895 zum 1. Februar 1896

Wiederholung 1896 zum 1. Februar 1897

Wiederholung 1897 zum 1. Februar 1898

Wiederholung 1898 zum 1. Februar 1899

Wiederholung 1899 zum 1. Februar 1900

W